

**Abonnements**

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren  
 Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.  
 Bezugspreis monatlich 1,60 Reichsmark zuzügl. Postgebühren.  
 Das Cottower Kreisblatt erscheint täglich, außer an  
 Sonn- und Feiertagen.  
 Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Köhnewitzstraße 87.



**Anzeigen**

werden im Verlage: Berlin W 35, Köhnewitzstraße 87, von unseren  
 Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.  
 Die 6spaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Pfennig,  
 die 3spaltige Kleinzeile im Reklameteil und an der Spitze des  
 Blattes 1,25 Reichsmark.  
 Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 25 Prozent Rabatt.  
 Kl. Anzeigen: Das Wort 10 Pf., fette Wörter 20 Pf.

# Cottower Kreisblatt

Verlags-Anschluß:  
 Cannel-Str. B 2 Köhnm 0671.

**Täglich erscheinende Zeitung.**

Postcheckkonto:  
 Berlin 1519 51.

Nr. 150.

Berlin, Donnerstag, den 29. Juni 1933.

78. Jahrg.

**Ämtliches.**

**Fleischbeschaugebührenordnung**

1. Meine Fleischbeschaugebührenordnung vom 19. Januar 1931 (Amtsblatt S. 20) in der Fassung vom 19. Juni 1931 (Amtsblatt S. 156), vom 7. Dezember 1931 (Amtsblatt S. 288) und vom 16. Dezember 1931 (Amtsblatt S. 302) wird mit Ablauf des 30. Juni 1933 aufgehoben.

2. An die Stelle meiner bisherigen Gebührenordnung tritt vom 1. Juli 1933 die nachstehende, vom Herrn Preuß. Minister des Innern erstellte

**Gebührenordnung**

für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau bei Schlachtungen außerhalb der Gemeinden mit Schlachthauszwang (G.D.)

Auf Grund des § 14 Abs. 2 des Ges. über die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Ges. vom 28. Juni 1902 (G.-S. S. 229) in der Fassung des Ges. vom 18. Mai 1933 (G.-S. S. 185) wird für das Staatsgebiet mit Ausnahme der Gemeinden mit Schlachthauszwang folgendes bestimmt:

**§ 1.**

(1) Die Beförderung von Schlachtvieh und des Fleisches haben zu entrichten:

A. Für die Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschl. der Trichinenschau:

1. bei Rindvieh (auschl. Kälber) je Tier 3,— RM.
2. bei Schweinen (einschl. der Trichinenschau) " " 2,— "
3. bei Schweinen (auschl. der Trichinenschau) " " 1,10 "
4. bei Kälbern " " 0,95 "
5. bei sonstigem Kleinvieh (Schaf, Ziege) " " 0,75 "
6. bei Ferkeln, Fildeln oder Lämmern " " 0,30 "
7. bei Hunden (einschl. der Trichinenschau) " " 1,65 "
8. bei Hunden (auschl. der Trichinenschau) " " 0,75 "
9. bei Pferden oder sonstigen Einhufern " " 5,75 "

B. Für die Ausführung der Trichinenschau allein:

1. bei Schweinen, Wildschweinen, Hunden oder anderen der Trichinenschau unterworfenen Tieren je Tier 0,90 RM.
2. bei Schindeln oder anderen Fleischstücken je Stück 0,45 "
3. bei Speck " " 0,30 "

(2) Von diesen Gebührenjahre entfallen:

A. bei der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf

Stückzahl	Beschreibung	Vergütung für die Beschau (Wesf. ausgeführt)		Zuschlag zur Deckung besonderer Kosten (Erz. Beschau) in RM.
		eigenartige Untersuchungsgebühr	Bauschulungsentfährdung § 62 (2) WfZ.	
1.	beim Rind	2,00	0,50	0,50
2.	beim Schwein (einschl. Trichinenschau)	1,40	0,30	0,30
3.	beim Schwein (auschl. Trichinenschau)	0,70	0,30	0,20
4.	beim Kalb	0,60	0,20	0,15
5.	beim sonstigen Kleinvieh (Schaf, Ziege) je Tier	0,55	0,10	0,10
6.	beim Ferkel, Fildel oder Lamm	0,20	0,10	—
7.	beim Hund (einschl. Trichinenschau)	1,20	0,25	0,20
8.	beim Hund (auschl. Trichinenschau)	0,55	0,10	0,10
9.	beim Pferde oder einem sonstigen Einhufer	4,75	—	1,00

B. bei der Trichinenschau allein

Stückzahl	Beschreibung	Vergütung für die Beschau (Wesf. ausgeführt)		Zuschlag zur Deckung besonderer Kosten (Erz. Beschau) in RM.
		eigenartige Untersuchungsgebühr	Bauschulungsentfährdung § 62 (2) WfZ.	
1.	beim Schwein, Wildschwein, Hund oder einem anderen der Trichinenschau unterworfenen Tier	0,60	0,20	0,10
2.	bei einem Schindeln oder einem anderen Fleischstück	0,35	0,10	—
3.	bei einem Speckstück	0,20	0,10	—

(3) Die Gebührenjahre gelten ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine ordentliche oder um eine der Tierärzte vorbehaltene Beschau handelt.

(4) Die Gebühren zu (1) A 1—9 sind in voller Höhe auch dann fällig, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau oder wenn bei Schlachtungen nur eine Fleischbeschau stattgefunden hat. Ebenso sind die Gebühren in voller Höhe zu entrichten — jedoch nur für ein Tier, und

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)

## Ausprache Hindenburg — Hitler

Staatssekretär Dr. Weizsäcker am Dienstag in Neudorf, um dem Reichspräsidenten von Hindenburg über die innen- und außenpolitische Lage Bericht zu erstatten. Dabei spielte natürlich die Selbstauflösung der Deutschnationalen Front und der Rücktritt Dr. Zugenbergs eine große Rolle. Ueber die Frage der Neubesetzung der durch den Rücktritt Dr. Zugenbergs freigewordenen Ämter sind Entscheidungen nicht getroffen. Man nimmt an, daß der Staatssekretär Dr. Weizsäcker nach seiner Rückkehr zunächst dem Reichszankler über die Auffassungen des Reichspräsidenten Bericht erstatten wird. Es wird dann von den Entscheidungen des Reichszanklers und des Reichspräsidenten abhängen, in welcher Form die Verhandlungen über die Neubesetzung der freigewordenen Ämter erfolgen. Die Besprechungen werden wahrscheinlich in Neudorf stattfinden.

So verläuft, daß sich Reichszankler Hitler in den nächsten Tagen nach Neudorf zu einer Aussprache mit dem Reichspräsidenten über die mit dem Rücktritt des Reichsministers Dr. Zugenberg zusammenhängenden Fragen begeben wird.

**Vizekanzler von Papen in Rom.**

Vizekanzler von Papen ist zusammen mit dem Vorkämpfer von Hassell, der einige Zeit in Berlin weilte, am Mittwoch in Rom eingetroffen. Für seinen Aufenthalt in Rom ist etwa eine Woche vorgesehen. U. a. wird er hier Besprechungen mit dem Papst über kirchliche Fragen haben.

**Das Ende der Staatspartei-Resse.**

Im Reichsministerium des Innern ist eine Durchführungsverordnung zum Vertätigungsverbots für die Sozialdemokratische Partei in Vorbereitung, die in Anlehnung an die Durchführungsbestimmungen des dreu-

ßischen Innenministers ein entsprechendes Vertätigungsverbot auch für diejenigen Abgeordneten aussprechen wird, die auf Grund von Wahlvorschlügen der SPD gewählt worden sind. Praktisch wird diese Maßnahme die Ausschaltung der auf der Reichsliste der SPD gewählten fünf staatsparteilichen Mitglieder des Reichstages — Reichsfinanzminister A. D. Dietrich-Baden, Dr. Heuser-Berlin, Studienrat Landahl-Hamburg, Generalsekretär Lemmer und der frühere württembergische Wirtschaftsminister Dr. Maier-Stuttgart — und des früheren sozialdemokratischen Abgeordneten Bießer (Schleswig-Holstein), der aus der Fraktion am 1. April ausgeschieden war und seitdem keiner Fraktion mehr angehörte, zur Folge haben.

**Die Auflösung der Staatspartei.**

Die Reichsführung der Deutschen Staatspartei gibt folgende Erklärung ab: Die Deutsche Staatspartei wird hiermit aufgelöst. Sämtliche Landesverbände, Bezirksorganisations und Ortsgruppen sowie alle Nebenorganisations haben damit zu bestehen aufzugeben.

**Landesverrat der SPD. erwiesen.**

In einer Versammlung des Nationalsozialistischen Kampfbundes in München teilte Kultusminister Schöner mit, daß die Dokumente, die man bei den Sausuchungen bei der Bayerischen Volkspartei vorgefunden habe, für vollständigen Landesverrat sprächen und nachweisen, daß eine ausgeplünderte Konterrevolution geplant gewesen sei. Dies sei in einem beflagmnotierten Bericht niedergelegt gewesen. Die Gesellenvereine und ähnliche katholische Organisationen sollten die Instrumente dieser Gegenrevolution sein.

## Wege und Ziele des völkischen Aufbaus

Reichsinnenminister Dr. Frick vor dem Sachverständigenausschuß

Im Reichsministerium des Innern fand die erste Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenfragen statt, die vom Reichsinnenminister Dr. Frick zusammenberufen war. Die Beratungen galten den Fragen der Bekämpfung der Gefahr des kulturellen und völkischen Niedergangs infolge des katastrophalen Geburtenrückganges und der Rassenmischung.

Minister Dr. Frick stellte in seiner Eröffnungsrede die Aufgabe voran, daß Deutschland zu den Ländern gehöre, die nach dem Kriege den bedrohlichsten Anfall an Geburten zu verzeichnen gehabt haben. Nur die ländlichen Gemeinden hätten noch einen geringen Geburtenüberschuß, der aber nicht ausreichte, um den Verlust in den deutschen Städten zu ersetzen. Neben der bedrohlich zu nehmenden erbbiologischen Minderwertigkeit müßten wir in gleichem Maße die fortschreitende Rassenmischung und Rassenentartung unseres Volkes mit Sorge verfolgen. Die Folge des bisherigen liberalistischen Wirtschaftssystems sei die Verflüchtigung und die Industrialisierung Deutschlands gewesen. Damit habe die Entwicklung zum Individualismus, zum Klassenkampf, zum Marxismus und zum Kommunismus begonnen. Sand in Hand damit sei der sittliche Verfall unseres Volkes gegangen. Der liberalistische Geist habe seine Seele vergiftet, den

Sinn für das Familienleben und den Willen zum Kinde erstickt.

Infolgedessen sei es kein Wunder, daß Abtreibung und Geburtenverhinderung unser Volk zum Völkchen brächten. Bei der überaus starken Belastung unseres Volkes mit Steuern, Sozialabgaben und Zinsen dürften wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Staat an einem Umbau der gesamten Gesetzgebung und eine Verminderung der Lasten für Kindererziehung und Heilpflege heranzugehen haben wird. Die wissenschaftlich begründete Bevölkerungspolitik gebe uns damit aber auch das Recht und

die sittliche Pflicht, die schwer erkrankten Personen von der Fortpflanzung auszuscheiden.

Infolgedessen habe er sich entschlossen, einen Gesetzentwurf zur Verhütung erkrankten Nachwuchses vorzulegen.

Man behandle die feuererkrankten Personen das Kind schlechter als die Eltern, die mit ihrem Einkommen nur sich selber zu erhalten hätten. Nur die äußerste Einschränkung in der Ernährung, in Erholung, Bildung, Körperpflege, Kleidung und Wohnung ermöglicht es dem Kinder-

reichen Familienvater heute, seinen Haushalt aufrechtzuerhalten. Dadurch entständen aber ungeheure Schäden. Wenn heute Millionen von Müttern arbeiten gingen, nur weil sie den Ernährungsbedarf der größeren Kinder, während unverschämte männliche Arbeitslose aus öffentlichen Mitteln unterhalten würden, so sei es höchste Zeit, daß wir an die Lösung dieses Problems mit Energie herantreten und durch Familienlastenausgleich Wandel schaffen.

Es müsse gelingen, die Frau wieder dem Ehe- und Familienleben und den häuslichen Pflichten, den Mann aber wieder dem Beruf zuzuführen.

Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen müßten auf ihre familienfeindliche Wirksamkeit hin nachgeprüft werden, und eine familienfreundliche Gesetzgebung sei in Angriff zu nehmen. Es müsse ermöglicht werden, für Einkommenverpflichtigte durch stärker gestaffelten Steuernachlaß in Prozenten der Steuer einen fühlbaren Ausgleich zu schaffen. Ebenso müßte die Beforderung der Heamten nach dem Familienstande und der Kinderzahl noch wirksamer abgestuft werden. Es müsse etwa ausgegangen werden von dem Gehalt, das ein Beamter zur Unterhaltung von drei bis vier Kindern benötige, um es je nach der Kinderzahl nach unten und oben zu staffeln. Bei Angestellten und Lohnempfängern gebe es nur die Möglichkeit, den Ausgleich durch Ausgleichstafeln zu schaffen, in die alle nach Maßgabe ihres Einkommens Beiträge zu zahlen hätten. Der Boden müsse wieder Teil eines Familienrechts und unter staatlichen Schutz gestellt werden. Als Gegenmaßnahme müsse der nationalsozialistische Staat von den Herren dieses Bodens verlangen, daß sie ihm eine ausreichende Zahl geforderter Nachwuchs zur Verfügung stellen. Es gelte daher, die Siedlung, so zu gestalten, daß eine ausreichende Kinderzahl durch feuerliche und erbrechtliche Bestimmungen gesichert werde.

Die Seele der Frau müsse zum Kinde zurückfinden.

Dies sei nur möglich durch Erneuerung des Denkens der Frau und durch Lösung der Frauenfrage. Die Frau müsse aus ihrer wirtschaftlichen Not befreit und ihr wie den Kindern ausreichender Schutz gewährt werden. Der Mann aber müsse zur Pflicht der Familiengründung erzogen werden. Die Auffklärung über Erbgutgesundheitspflege und Rassenkunde müsse zur verantwortungsbewußten Erziehung der Jugend und des gesamten Volkes ausgebeutet werden, um sie für die Geschließung vorzubereiten.

# Ämtliches.

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

wahr bei Tieren verschiedener Art, nur für das Tier höchster Gehalt... (b) Gegenstehende Bestimmungen der Verfassungen der evangelischen Landeskirchen in Preußen sind dadurch bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

(5) Die Gebühren nach § 1 (1) sind erhöht um 100 v. S. der Beschaugebühren zu erhöhen: a) wenn eine Untersuchung vor 7 Uhr (im Winter, d. i. in der Zeit vom 1. November bis 1. März, vor 8 Uhr) oder nach 20 Uhr, oder wenn sie an Sonn- und Festtagen verlangt wird.

(6) Sind für einen Beschaubehälter Schlachttag bestimmt, und wird der Beschauber außerhalb der festgesetzten Schlachttag in Anspruch genommen, so sind neben den Gebühren nach § 1 (1) noch 50 v. S. der Beschaugebühren zu entrichten.

(7) Für eine vom Beschauber geforderte, nicht im unmittelbaren Anschluß an die Fleischbeschau vorgenommene besondere Stempelung des Fleisches hat der Beschauber außer einer etwaigen Entschädigung von 0,10 RM je Kilometer für jedes Fleischstück 0,05 RM, jedoch insgesamt mindestens 0,50 RM zu entrichten.

(8) Gemäß § 63 (3) WSt. bleibt vorbehalten: a) für bestimmte Betriebe, in denen erfahrungsgemäß häufig kranke oder transtypischerartige Tiere geschlachtet werden.

b) für bestimmte Betriebe, z. B. Pferdebeschlägereien, nach denen erfahrungsgemäß häufig auswärts geschlachtete Tiere zur weiteren Fleischschlachtung oder zur fleischgewerblichen Untersuchung vordracht werden.

c) für bestimmte Betriebe, z. B. Molkereien, bei denen mit tierärztlichen Erkrankungen bestimmter Tiergattungen und anschließenden Wasseruntersuchungen zu rechnen ist.

d) für alle Fälle, in denen infolge Zusammenhänge gegen die Vorschriften des § 17 Abs. 2, 3, 4 und § 18 WSt. eine bakteriologische Fleischuntersuchung eingeleitet werden muß, erhöhte Gebühren festzulegen.

Die Fleischbeschauverordnungen, Fleischbeschauer und Trichinenkämpfer sind berechtigt, die Vornahme der Beschau vor der Entrichtung der Gebühr abzulehnen.

Für besondere Verhältnisse bleibt der Erlaß abweichender Bestimmungen vorbehalten.

Diese Gebührenerhöhung tritt am 1. Juli 1933 in Kraft. Berlin, den 9. Juni 1933. Der Preussische Minister des Innern.

Veröffentlicht: Potsdam, den 21. Juni 1933. Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht: Berlin, den 28. Juni 1933. c. Landrat des Kreises Teltow. R. Koenneke. L. 3828.

## „Sämtliche Vollmachten zur Beendigung des Kirchenstreits.“

Ministerpräsident Göring an Kultusminister Kuft. Der preussische Ministerpräsident Göring hat in der Frage des Kirchenstreits ein Schreiben an den preussischen Kultusminister Kuft gerichtet. In diesem Schreiben bringt der Ministerpräsident zum Ausdruck, daß er mehrfach gebeten worden sei, in den Kirchenstreit einzugreifen.

Er habe dies selbstverständlich abgelehnt und nehme die Zuschriften zur Beantwortung, dies der Öffentlichkeit gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Der Brief fährt fort: „Ich habe mich deshalb entschlossen, Ihnen vor wenigen Tagen auf Grund Ihres Vortrages sämtliche Vollmachten meinerseits zu übertragen, um den Kirchenstreit zu beenden und die Belange des preussischen Kirchengenossenschaft zu wahren.“

Ich wiederhole auch heute noch einmal schriftlich die Übertragung dieser Vollmacht.

Hierzu beauftrage ich Sie, alle Ihnen geeignet erscheinenden Schritte selbstständig zu tun und übertrage Ihnen meine sämtlichen Rechte als Ministerpräsident und Stellvertreter des Reichstathalters. Ich bin überzeugt, daß ich keinen besseren Mann finden konnte als Sie, um diese für das preussische Kirchengenossenschaft höchwichtige Frage einer befriedigenden Klärung entgegenzuführen.“

## Weitere Anordnungen des Kirchenkommissars.

Generalsuperintendent Karow beurlaubt. Der Kommissar der evangelischen Landeskirchen in Preußen, Saeger, teilt u. a. mit:

1. Die Sorge der Regierung gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat. Die Rechte der Kirche sollen nicht angegriffen werden. Die nationale Regierung erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und stiftlichen Erneuerung unseres Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, ungehindert die gleiche Würdigung erfährt.

2. Für die unzerstörliche Verbindung der angestrebten gewöhnlichen Vertretungen verordne ich folgendes: a) Die kirchlichen Vertretungen werden wieder hergestellt durch Ernennung von Mitgliedern. Die Ernennung erfolgt durch meine Bevollmächtigten.

Der Bevollmächtigte legt Vorschlagslisten zugrunde, die ihm von den durch ihn bestimmten Stellen eingereicht werden.

b) Auf seinen Antrag und im Einvernehmen mit dem Bevollmächtigten des Reichstathalters, Wehrkreispariser Müller, gewähre ich dem Kommissar die geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Bezirksrates, Pfarrer Hoffmann, bis auf weiteres Urlaub, mit der Anweisung, sich dem Bevollmächtigten des Reichstathalters zur Durchführung der vorstehend genannten Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

3. Auf seinen Antrag und im Einvernehmen mit dem Bevollmächtigten des Reichstathalters, Wehrkreispariser Müller, gewähre ich dem Kommissar die geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Bezirksrates, Pfarrer Hoffmann, bis auf weiteres Urlaub, mit der Anweisung, sich dem Bevollmächtigten des Reichstathalters zur Durchführung der vorstehend genannten Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

4. Ich beauftrage mit sofortiger Wirkung den Generalsuperintendenten der Mark Brandenburg, D. Karow, die Aufhebung des Bundes zur Erneuerung des Reiches. Nach Abschluß der geplanten wissenschaftlichen Arbeiten hat der Bund zur Erneuerung des Reiches die Aufhebung des Bundes beschlossen.

## Aus dem Kreise und der Provinz.

Die wesentlichen Bestimmungen für die Ehestandshilfe. Im Anschluß an die in Nr. 147 unseres Blattes veröffentlichten 12 Punkte für das Ehestandshilfengesetz bringen wir die folgenden Ausführungen über die Ehestandshilfe.

Der Ehestandshilfe sind alle ledigen, ehegültigen, unmännlichen oder weiblichen Geschlechts, unterworfen, deren Monatseinkommen 75 RM und mehr beträgt. Ledige Arbeitnehmer, die bisher von der Lohnsteuer befreit waren, weil ihr Arbeitslohn einschließlich Naturalleistungen 100 RM nicht überstieg und die infolgedessen eine Lohnsteuerkarte von ihrer Gemeinde nicht erhalten haben, können, sofern ihre Monatsentlohnung einschließlich Naturalleistungen des Arbeitgebers 75 RM erreicht, sich zwecks Einbehaltung der Ehestandshilfe von ihrer Wohnkommune eine Steuerkarte ausstellen lassen.

Von der Ehestandshilfe befreit sind diejenigen, die von der Ledigensteuer befreit waren. Zwar ist in dem Gesetz ausgesprochen, daß wegen Unterfertigung von Angehörigen nur diejenigen von der Ehestandshilfe befreit sind, die mindestens 1/6 ihres Monatseinkommens der Unterfertigung von Angehörigen zuführen, doch hat der Reichsminister der Finanzen nachgelassen, daß bis zum 31. Dezember 1933 diese Befreiungsvorschrift für alle diejenigen gilt, die mindestens 1/6 für Unterfertigung ihrer Angehörigen aufweisen. Es gilt also für die Befreiung von der Ehestandshilfe dasselbe wie für die Befreiung von der Ledigensteuer. Wenn auf seiner Steuerkarte die Befreiung von der Ledigensteuer bereits ausgestellt ist, braucht daher weitere Anträge wegen Befreiung von der Ehestandshilfe nicht zu stellen.

Sämtlichen Gemeindeverwaltungen sind Merkblätter für die Ehestandshilfe ausgeschrieben worden. Sie können von den Arbeitgebern, die zur Einbehaltung der Ehestandshilfe verpflichtet sind, im Gemeindefiskus eingeholt werden. Der Arbeitgeber ist, den größeren Arbeitgebern solche Merkblätter seitens des Finanzamts noch zuzustellen, sobald dieses im Besitz der nötigen Exemplare ist.

Mit den Vorschriften über die Ehestandshilfe sind gleichzeitig die Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn neu herausgegeben. Als wesentliche Neuerung ist die Steuerermäßigung für solche Steuerpflichtigen eingeführt worden, die Ehegattungen beizubehalten. Diese werden steuerlich wie im Haushalt befindliche minderjährige Kinder behandelt, d. h. dem Arbeitgeber wird eine entsprechende Steuerermäßigung zuerkannt. Arbeitnehmer, welche Lohnsteuerpflichtig sind, müssen durch ihre Gemeindeglieder die Befähigung einer Ehegattin auf ihrer Steuerkarte sich bezeugen lassen, um dieser Steuerermäßigung teilhaftig zu werden.

60. Geburtstag des berühmten Afrika-Forschers Frobenius. Der hervorragende deutsche Ethnologe und Afrikaforscher, vollendet am 29. Juni sein 60. Lebensjahr. Auf mehreren großen Forschungsreisen nach Afrika gelangen ihm viele bedeutende Funde und die Zusammenfassung eines riesigen vortierlichen Materials. In seinen Forschungsreisen lagte er den Grund zu der überaus fruchtbaren „Kulturkreis“-lehre.

Der „Interverein „Dreilicht““ hielt seine dritte diesjährige Wanderversammlung am Sonntag bei dem Wirtshaus in Walsmannsdorf ab. Nach der gemütlichen Kaffeetafel begrüßte der Vorsitzende die Mitglieder und Gäste und gratulierte dann dem Geburtstagskinde, das vor wenigen Tagen seinen 38. Geburtstag gefeiert hat, nämlich dem „Interverein „Dreilicht““. Es wurden Berichte über den Fortschritt auf den Wochenmärkten und über die Sonntag- und Biennausstellung bei Gelegenheit der Deutschen Landwirtschaflichen Ausstellung am Kaiserdamm in Frühjahr gegeben. Vom Mitgliede Sigmaring wurden die Vorteile des Sommerwachtelers bei der Wachsweinnung herorgehoben. Darauf wurde die praktische Durchführung der Königsmengenzucht und das Weibchen erst mündlich und dann an einem Biennenvolk von Mitgliede Pfiesch auf seinem Stande praktisch gezeigt. Die nächste Versammlung ist am 9. Juli bei dem Inmtern auf Bahnhofs Rangsdorf.

Schiffsjungen werden im Herbst wieder eingekleidet. Der Schiffsjungenverein in Bremen, Herrschaft Nr. 5, teilt mit, daß in diesem Herbst wieder eine Anzahl Schiffsjungen eingekleidet werden.

Unerhörte Heße gegen Deutschland. Jüdischer „Zwanzigtäg“ in London am 20. Juli. London. Der sogenannte Jüdische Protestausfluß, der im Rahmen der allgemeinen jüdischen Propaganda aus dem Boden geschossen ist, hat alle Londoner Juden aufgefordert, den 20. Juli zu einem jüdischen „Zwanzigtäg“ zu machen. Alle jüdischen Geschäfte und Fabriken sollen an diesem Tage geschlossen und ein Kundgebungszug durch die Straßen Londons veranstaltet werden, um, der Welt zu zeigen, daß die deutsche Regierung für den Ruin einer ganzen Bevölkerung verantwortlich ist.

4000 Juden aus Deutschland wollen auswandern. Im Mandatsausfluß des Balford-Bundes ist bei Verhandlung des englischen Mandatsgebietes Palästina der Antrag von 4000 deutschen Juden an Einwanderung nach Palästina behandelt worden. Hierbei hat sich der Mandatsausfluß in Übereinstimmung mit der englischen Regierung auf den Standpunkt gestellt, daß die Einwanderungserlaubnis den deutschen Juden nur dann gegeben werden kann, wenn jeder von ihnen den Nachweis eines Vermögens von 1000 Pfund Sterling erbringt.

Reinmadow. Bekannter Postverkehr zum Sonnenwende. Die Kraftfahrstelle des Postamtes Teltow wird am Sonnenwende des Sonnenfestes der Kreisleitung der NSDAP, einer vertikalten, direkten (ohne Umleitung an der Poststelle) Postverkehr zur Poststelle durchführen. Außerdem sind Anfahrtskarten an den Autobus A 33 in der Beschallee vorgegeben.

Nowawes und Umgebung. Nowawes. Realistern genehmigt. Die Wahlen der jüdischen Abgeordneten, betreffend die Erhebung von Gemeindeführern für das Rechnungsjahr 1933, sind von der Regierung genehmigt worden.

Christlich-Revolution. Über dieses Thema sprach anlässlich einer großen Kundgebung der Deutschen Christen im Gemeindefeieraal, Schulstraße 8, Pfarrer Hoffmann. Die Versammlung wurde von Stadtrat Strick geleitet.

Stadtparlament ohne SPD. Die nächste Sitzung der Stadtratskommissionen wird schon am 3. Juli stattfinden, weil der Stadtratsvorsitzende am 4. Juli bis 7. August in Urlaub geht. Es wird dieses die erste Sitzung des Stadtparlaments sein, in der die SPD nicht vertreten ist. Es sind Verhandlungen darüber eingeleitet worden, nach zwei Stadtratsmitgliedern, die die bisherige Stadtratsarbeit nicht bewältigen können. Es wird auch mit einer Neueinteilung der Deputierten zu rechnen sein.

742 Namen auf der Gefallenen-Liste. Mit den Arbeiten zur Errichtung des Gefallenen-Denkmals ist bereits begonnen worden. Die Namen der Gefallenen aus Nowawes sind nun endgültig zusammengestellt und belaufen sich auf nicht weniger als 742.

Reichsjugendwettkämpfe. Auf den Sportplätzen Große Sandhölle (Knaben) und Priesterstraße (Mädchen) wurden die Reichsjugendwettkämpfe, die man vom Fest der Jugend her hatte aufpassen müssen, ausgetragen. Eine Protestkundgebung wird gegen die Vorgänge in Genuf von der NSDAP am Donnerstag auf dem Friedhofsträßchen durchgeführt. Die gesamte Einwohnerschaft ist dazu aufgerufen. Es spricht Gauleiter Va. Wohlleben.

Dowit. Wegen verurteilter Verbreitung wurde eine Frau C. aus Drenth vom Potsdamer Schöffengericht auf einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt. Das Gericht billigte der Angeklagten wegen ihrer bisherigen Unbescholtenheit eine Strafauflage auf drei Jahre zu.

Zossen und Umgebung. Wandsdorf. Vortrag. Der Haus- und Grundbesitzer-Verein veranstaltet durch seinen 1. Vorsitzenden Privatgelehrten Walter Schöme am Freitag, den 30. Juni, abends 8.30 Uhr, im Saal des Hotels „Märkischer Hof“ am Bahnhofsplatz einen öffentlichen Bildvortrag über das Thema: „Die Sternbilder des Sommerhimmels“. Der Vortrag soll dazu dienen, die Volkstümlichkeit der Astronomie zu fördern.

Mittenwalde und Umgebung. Gräbenhof. Schwere Schäden riefen die Wildschweine auf dem Karoffelfeldern in der Gräbenhofener und Pöber Feldmark an. Trotz Abwehrmaßnahmen (Waffeln von Scheuten usw.) kann dem Schaden der Tiere kein Einhalt geboten werden.

Mittenwalde und Umgebung. Mittenwalde. Am Deutschen Liedertag veranstalteten der Männer-Gesangsverein 1925 und der Gemischte Chor unter der Leitung von Chormeister Jung im Garten von Rühle ein Konzert, das vorwiegend Volkslieder brachte. Der Vorsitzende des M. G. V. 1925 Siegmund forderte in einer Ansprache zur Pflege des deutschen Volksliedes auf. Die nach Hunderten zählende beifallsstürmische Zuhörerschaft stimmte zum Abschluß in die Nationalhymne mit ein.

Zehlendorf. Bezirksversammlung. In der Sitzung am 30. Juni liegt u. a. ein Antrag der NS-Braktion vor, der eine Verbesserung der Aufräuberordnung bezweckt. Mit der „Aboag“ sollen Verhandlungen eingeleitet werden, daß die Berlin-Potsdamer Linie P vom Rathaus Wannsee ab nicht mehr über die Berge der Berlin-Potsdamer Chaussee, sondern als Verlängerung der Linie 17 zum Wilsheimhof nach Köpenickbrück durch die Neue Kreisstraße zum Bahnhof Neubabelsberg und von dort durch die Kaiserstraße in Neubabelsberg über Schloß Babelsberg zur Glienicke Brücke verkehren soll. Zum mindesten aber soll die Linie 17, anstatt bis zum Wilsheimhof (Sitzgehöze), bis zum Bahnhof Neubabelsberg oder bis zur Berliner Stadtgrenze in Köpenick, Königsweg und Neue Kreisstraße Ede, verkehren. Weiter soll über eine Verlängerung der Linie 17 zum Teltower Chaussee, Zehlendorfer und Dahlemer Weg berichtet.

Potsdam. Früherer Rediger Gemeindevorsteher wegen Urkundenfälschung verurteilt. Vor der Großen Strafkammer hatte sich der bisherige Gemeindevorsteher von Reditz, Ostjäger Emil Meyer, wegen Urkundenfälschung und Unterfertigung im Amt zu verantworten. Meyer befindet sich seit dem 7. Juni in Untersuchungshaft. Meyer wurde nur wegen Urkundenfälschung zu einem Jahr Zuchthaus und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Mittenwalde. Zum Landrat des Kreises Mittenwalde-Waldenwalde ist, der Kreisleiter der NSDAP, Friedrich Wilhelm Sitz, ernannt worden.



Prof. Leo Frobenius,

der hervorragende deutsche Ethnologe und Afrikaforscher, vollendet am 29. Juni sein 60. Lebensjahr. Auf mehreren großen Forschungsreisen nach Afrika gelangen ihm viele bedeutende Funde und die Zusammenfassung eines riesigen vortierlichen Materials. In seinen Forschungsreisen lagte er den Grund zu der überaus fruchtbaren „Kulturkreis“-lehre.



## Zwei Todesurteile im Grüneberger Mordprozess.

Muruppin. Nach fünfjähriger Verhandlungsbauer verurteilte das Schwurgericht Muruppin die Landwirtschafterin Auguste Muruppin wegen Anstiftung zum Mord an dem Knecht Otto Kuchert wegen Wortes zum Tode. Der wegen Mordversuchs angeklagte Landwirt Dr. Mann wurde zu einem Jahr Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt.

Die Grüneberger Mordtat, deren Opfer am 21. Dezember vorigen Jahres der Landwirt Schenk wurde, hat wegen der ungewöhnlichen Begleitumstände großes Aufsehen erregt. Schenk war in der Dunkelheit, als er seine Hofstube schliefen wollte, aus nächster Nähe von dem Ungeklagten Knut, seinem Knecht, durch einen Schuß in das Herz niedergebretet worden. Die Verhandlung ergab, daß die Ehefrau des Schenk die Missetäterin zu dieser Mordtat war. Frau Schenk hatte wiederholt die bei ihrem Manne beschäftigten Knechte zu überreden versucht, ihren Mann zu beseitigen und sich selbst nicht geschont, ihn zu vergiften. Nachdem alle ihre Vorhaben mißglückt waren, fand sich endlich Knut durch große Versprechungen bereit, die Tat auszuführen. Ortman, der von der Tat gewußt hatte, hatte aus Angst vor der Rache keine Anzeige erstattet.

## Betrugsprozess Hoppel in Königsberg.

Königsberg i. Pr. Am Mittwoch begann der Prozess gegen den Generallandwirtschaftsdirektor von Hoppel. Es handelt sich zunächst um die Verhandlung in zwei Fällen der Bestandsanlage, und zwar steht der Generallandwirtschaftsdirektor einmal unter der Anklage des Betruges zum Nachteil des Reichsstaats. Der anschließende stiftende zweite Prozess geht sich aus zwei Angelegenheiten zusammen: Abhaken anderer Personen von Viehen bei der Versteigerung des Gutes Lischlau im Kreise Wehlau (insoweit ist auch der Sohn von Hoppel, Oerd von Hoppel, mitangeklagt) und Betrug gegenüber den Eigherren des Gutes nach der Versteigerung des Gutes. Weitere Prozesse gegen von Hoppel sollen bereits im Juli verhandelt werden.

Zu dem ersten Verfahren (Betrug an der Ostpreußenhilfe) sind bisher 14 Zeugen und als Sachverständiger Richter von Pöhlmann geladen worden. Unter den Zeugen befinden sich Staatssekretär z. B. W. u. s. i. Berlin-Gehlen, Ministerialrat Quasthoff in Berlin, Ministerialdirektor Gottscheiner, Graf Eulenburg-Prasch, Präsident Brandes, Generallandwirtschaftsdirektor Dr. Graf von der Goltz-Stettin usw. Für den zweiten Prozess sind 37 Zeugen geladen worden. Der Tatbestand, soweit er sich bisher übersehen läßt, stellt sich folgendermaßen dar: Die Ostpreußenhilfe vom Jahre 1927 sollte dazu dienen, wirtschaftlich notleidenden Besitzern die Erhaltung ihres Grundbesitzes zu ermöglichen. Generallandwirtschaftsdirektor von Hoppel beantragte am 22. November 1927 bei der Generallandwirtschaftsdirektion einen Pachtvertrag in Höhe von 149 600 M. Der Betrag wird darin erklärt, daß von Hoppel den Sachbearbeiter bewußt getäuscht habe.

Das Geld soll nicht für die Güter Groß- und Klein-Engel, deren Notlage die Staatsanwaltschaft im übrigen befreit, sondern zum Ankauf des Gutes Lischlau verwendet worden sein.

Darüber hinaus sind einige dem Angeklagten nachstehende Gläubiger befragt worden. Zurückgeblieben wurde aber von dem Kredit noch nichts. Es wird also bestritten, daß Hoppel dringende Verpflichtungen gehabt hat, die eine Kreditaufnahme hindern notwendig ergeben lassen. In dem zweiten Verfahren sind von Hoppel und sein Sohn Oerd gemeinsam angeklagt, andere vom Mitbitten bei einer von öffentlichen Behörden oder Beamten vorgenommene Versteigerung durch Fälschung oder Gewährung eines Vorteils abgehalten zu haben. Es handelt sich hierbei um die Versteigerung des Gutes Lischlau für Oerd von Hoppel. Ein Teil des auf diese Weise angeblich unredlich erworbenen Geldes wurde dann durch den Generallandwirtschaftsdirektor an die Eigherren des Gutes verkauft, wobei der Angeklagte von Hoppel einen weiteren Betrag begangen haben soll, indem er den Käufern mehr Geld abnahm, als abgemacht war, bzw. zu wenig Geld für den vereinbarten Preis abgab. Er selbst soll nämlich nur 146 Mark für den Morgen bezahlt haben, forderte aber 280 Mark je Morgen von den Eigherren.

## Aus der Reichshauptstadt.

Sonnwendfeier im Stadion. Die für den 22. Juni abgehaltene Sonnwendfeier des Gauces Großberlin der NSDAP. zugunsten der an der Fronten des Krieges und der Arbeit Erblindeten findet morgen, Freitag, abends 8 Uhr, statt. Reichsminister Dr. Goebbels hält eine programmatische Rede. Als Auftakt führen 2000 Hitler-Jungen Kampfspiele vor. 2000 Mädchen zeigen alte deutsche Tänze und Reigen. Dann tritt ein Orchester das Stadion. Nach der Rede von Dr. Goebbels flammten von sehr großen Klären riesige Sonnwendfeuer auf. Durch flammende Sonnendächer springen Jungen und Mädchen. Den Abschluß bildet ein großes Feuerwerk.

Marxistische Flugblätter und Schriftchen beschlagnahmt. Beamte der Politischen Polizei und des Kommandos z. B. M. unternehmen eine Durchsichtung der Leubenkolonie Umgebung in Kalenfelde. Bei der Razzia wurde eine an der Menge heftiger Flugblätter und marxistischer Schriften beschlagnahmt. Die Beamten fanden außerdem zahlreiche Schußwaffen und die dazugehörige Munition.

Die Kolonialausstellung „Der Urwald ruft“, die in den Ausstellungshallen am Zoo in der Sandbergstraße, gegenüber der Gedächtnisstraße, bisher von 36 000 Besuchern besucht wurde, schließt am nächsten Sonntag, den 2. Juli, ihre Pforten. Die in ihrer Art einzige Ausstellung, die der Förderung des kolonialen Gedankens dient,

bietet also noch einige Tage Gelegenheit, die schönsten künstlerischen Eindrücke aus den ehemaligen Schutzgebieten Deutschlands zu gewinnen.

„Scala.“ In der „Scala“ gastiert im Tull eine Tänzerin aus Havannah, Mariara, die auf einer Schönheitskonkurrenz als die schönste Kubanerin gewählt wurde und damit einer ungewöhnlichen tänzerischen Naturbegabung eine schöne Karriere gemacht hat; auch der Film in Hollywood hat sich die Talente Mariaras und die Schönheit dieser Frau geliebt. Die „Scala“ wird Mariara in ihrem Jubiläum-Programm einen besonderen musikalischen und kesseligen Rahmen geben. Weiter bringt das Jubiläum-Programm vom ersten Male in der „Scala“ den unwiderstehlich komischen Billy Bolesto, heute der erfolgreichste aller Varieté-Komiker, den man in vielen Städten schon das Publikum gegeben hat: Der deutsche Grad für Lustkürnen werden weiter die 3 Bonos, die weltberühmten Musical-Clowns, folgen. Die Wagner-Truppe bringt Wagnerfestspiele auf hohen Turm. Harry Steffin zeigt amantische Musik, 3 Divas als Sängers-Altobaten und Hobla & Bario als exzentrische Springer vertreten die Vokalwelt. Das sehr vielseitige Jubiläum-Programm der „Scala“ wird von Franz Günther konzipiert.

## Glück auf „Gorch Fock“!

Feierliche Indienststellung des neuen Segelschiffes.

Kiel. Durch eine glückliche Feier wurde das Segelschiff „Gorch Fock“, das nach Beendigung der Ueberführungsreise von Hamburg nach Kiel und nach ausgezeichneter Verlauf der Segelübernahmezeit an der Wäckerbrücke in Kiel festgemacht hatte, offiziell in Dienst gestellt.

Auf dem Mitteldeck waren die Stammgast und die Ueberführungsmannschaft in der Paradeuniform angetreten, als der 1. Offizier, Kapitänleutnant Wehner, dem Kommandanten, Kapitän zur See Lewis, die Mannschaft angetreten meldete. Der Kommandant schritt die Front der Besatzung ab und hielt von der Spitze aus eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: „Rameraden! Als Kommandant des neuen Schiffes habe ich die Ehre, mit dem heutigen Tage das Segelschiff der Deutschen Marine, „Gorch Fock“ in Dienst zu stellen. Wir gebeten in dieser Stunde des 26. Juli 1932, als in einer schweren 86 das Segelschiff „Niobe“ im Seebrand untergegangen ist. Wir gebeten in dankbarer Kameradschafts-Verbindlichkeit der 69 jungen Seeleute, die in treuer Pflichterfüllung ihr Leben gaben für das Vaterland und mit dem Schiff in die Tiefe gingen. Nachdem die Musik zu Ehren der „Niobe“-Toten das Lied vom guten Kameraden gespielt

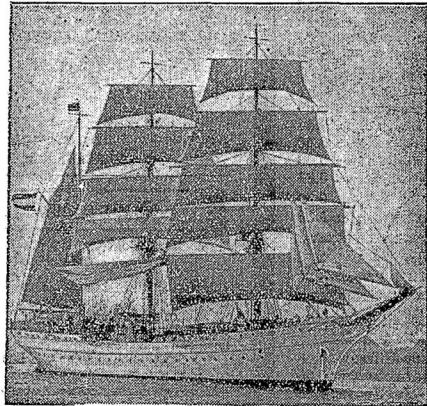
hatte, fuhr der Kommandant fort: Wir wollen aber in dieser Stunde unsere Gedanken nicht nur in der Vergangenheit verweilen lassen, sondern unsere Mäde mit Zuversicht in die Zukunft richten in eine Zeit der nationalen Erhebung, wie sie die Welt nur selten sah, in eine Zeit, wo unter Führung unseres hochverehrten Reichspräsidenten starke Männer das Ruder des Staatschiffes mit fester Hand ergreifen haben. Wir wollen in dieser Stunde die jungen Männern Kreuze geben und mitarbeiten an ihrem schweren nationalen Werk. Kameraden!

Im Kriege und Frieden steht ein Wort oben an: das Beispiel.

Und so wollen wir in dieser Stunde geloben, den uns anvertrauten Nachwuchs so zu erziehen, daß die Grundlage gelegt ist für treue Pflichterfüllung und heiße Vaterlandsliebe. — Der Kommandant verlas dann ein Telegramm des Chefs der Marineleitung, Admirals Dr. h. c. Raeder:

„Hnen und der Besatzung des neuverwandenen Segelschiffes herzliche Wünsche für allseit glückliche Fahrt. Möge „Gorch Fock“ seiner verantwortungsvollen Aufgabe der Heranbildung tüchtiger Führer zur See stets gerecht werden. Im Geiste unserer gefallenen Kameraden vorwärts für das Vaterland.“

Admiral Raeder, Chef der Marineleitung. Mit einem dreifachen Hurra aus das deutsche Vaterland, den Reichspräsidenten v. Hindenburg und den Reichskanzler Adolf Hitler fand die Ansprache ihren Abschluß. Dann stiegen, während die Klänge des Flaggemarsches erklangen, an der Gaffel die Reichstrigsflagge und am großen Mast der Kommandantenwimpel langsam hoch. Dann klang das Deutschlandlied über das Wasser.



„Gorch Fock“ unter vollen Segeln.

## Sport

Großbieten.

Am Sonntag veranstaltete der hiesige Motorsportclub seine diesjährige Orientierungsfahrt unter Beteiligung von sieben Fahrern. Die Fahrt führte über 66 Kilometer und währte in 1 Stunde 45 Minuten beendet sein. Als Erster ging Alfred Stenglein-Großbieten hervor.

Radtport.

Die Bahnrennen des Bezirks Potsdam des B. D. R. am Sonntag, im Stadion Wannsee, zeigten große Kämpfe. Das Hauptfahren, welches 26 Fahrer am Start sah, wurde von dem Jugendlichen Otto Krubad vom R. C. Lichterfelde 1894 (über drei Rängen gewonnen). Besonders Interesse fand das Hauptfahren nach Sechstagerart über achtundhalb Stunden. Die in Abständen von zehn Minuten gefahrenen Runden wurden jedesmal sehr untermittelt, da bis zum Schluß des Rennens sieben Mannschaften in der Spitzengruppe zusammenblieben. Der Sieg fiel schließlich überlegen an die Fahrer Krubad-Brendel vom R. C. Lichterfelde 1894 mit 36 Punkten bei einer zurückgelegten Strecke von 59,250 Kilometer (1 Stunde 40,250 Kilometer). Das Vereinsverfolgungsrennen über 15 Runden = 7,5 Kilometer gewann R. W. Diamant Lichterfelde in 10,24 Minuten. Als Hauptfahren für alle Unplatzierten fand als Abschluß ein Preisfahren für alle Teilnehmer am Programm, welches Sechstager (R. B. Nowawes 1910) gewann.

Die erste Gruppe der Frankreich-Rundfahrt von Paris nach Lille über 202 Kilometer gewann der Franzose Schamann, der also als erster das gelbe Führer-Zeitot tragen darf. Stippen endete auf dem 8. Platz auf dem 14. Oeger auf dem 21. Platz. Die übrigen Deutschen hatten viel Misserfolge. 14:0 feigte Rennis-Werke in Berlin über die dänische Mannschaft von Aarhus, die den Deutschen erst kürzlich vor ihrem heimischen Publikum eine Schlappe beibringen konnte.

In Wilmshagen, bei dem großen Tennis-Turnier, konnten die Deutschen v. Crumm, Lund, Frz. Krauß und Frz. Horn alle ihre Runden weiter vorrücken. Die Ueberwalung bildete die Niederlage des englischen Ranges Perry durch den Südafrikaner Farquhar.

## Die reisende Flut.

Das Hochwasser in den Kreisen Rendsburg, Osterholz und Rotenburg überfließt den bislang höchsten Wasserstand, der bei der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1888 zu verzeichnen war. Für das aufgestaute Wasser fehlt es an Futter, da mit der Heuernte, die jetzt verloren ist, noch nicht begonnen werden konnte. Im Kreise Rendsburg ist für die Geschädigten bereits eine Hilfsaktion eingeleitet, um aus den benachbarten Kreisen Futter zu beschaffen. Bei Rendsburg wurde die Wiedau-Brücke unterstellt, so daß die Reichsbahn einen Pendelverkehr einrichten mußte. Um einen Bruch des Eggersmühlener Damms zu verhindern, wurde die Schleufe geöffnet. Die Wiesen stehen teilweise zwei Meter hoch unter Wasser.

## Demerenswerter Beschluß des Siegburger Zentrums.

Siegburg (Siegl.). In der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch ist die Zentrumsfraktion, die mit fünfzehn Stadtverordneten von insgesamt 29 die absolute Mehrheit im Stadtparlament hatte, auf einen Appell des Bürgermeisters hin, mitzuwirken am Wohl und Ausbau des Vaterlandes und sich einzuweisen in die große Volksbewegung, geschlossen der zehntägigen Stadterordnetenversammlung der NSDAP als Opposition beizutreten.

## Keine Pension für den früheren Frankfurter Oberbürgermeister.

Frankfurt a. M. Der Magistrat hat beschlossen, mit sofortiger Wirkung die Pensionszahlung an den früheren Oberbürgermeister Dr. Landmann wegen der gebundenen verschwendlichen Finanzverwaltung während seiner Amtszeit einzustellen. Ferner wurde beschlossen, bei der Regierung zu beantragen, auch das Vermögen Landmanns zu beschlagnahmen.

## Staatssekretär z. D. Dr. Winder beurlaubt.

Der preussische Minister des Innern hat den Regierungspräsidenten in Münster, Staatssekretär z. D. Dr. Winder, mit sofortiger Wirkung von seinen Dienstgeschäften beurlaubt. Der Regierungspräsident Winder hat diesen Urlaub selbst beantragt, nachdem ihm der Wunsch des Ministerpräsidenten auf anderweitige Beschäftigung seines Postens aus Gründen der politischen Gleichschaltung mitgeteilt worden war.

## Amerika veröffentlicht Kriegsdokumente.

Ein bisher unbekanntes amerikanisches Angebot an Oesterreich während des Krieges. Washington. Die amerikanische Regierung hat bisher geheime Dokumente aus dem Kriegeszeit veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß Amerika am 15. Februar 1918 der österreichischen Regierung finanzielle Hilfe angeboten hat, falls Oesterreich sein Bündnis mit Deutschland breche und einen Sonderfrieden schliesse.

Verantwortlicher Schriftleiter:  
Berthold Zahn, Bernsdorf (Kr. Teltow),  
Druck und Verlag: R. v. Rohde & Wita,  
Berlin, W. 35, Unter den Eichen 87.

Für unerlangt eingeladene Beiträge übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt. — Unberechtigter Nachdruck verboten.

Sieger 1 Beilage

**Damen-Mäntel**  
für Reise und Sport. Gardine und Kamelhaar. 29.— 35.— 39.—

**Reise-Mäntel**  
für Herren. Chevot und imprägnierter Cabardine. 29.— 39.— 49.—

**Reise-Anzüge**  
für Herren mit langem Beinkleid und Sporthose. 49.— 59.—

# Leineweber

DAS HAUS DAS JEDEN ANZIEHT

Berlin • Köllnischer Fischmarkt • Brunnenstraße 171

Unser Katalog Nr. 32 wird auf Wunsch kostenfrei zugestellt.





# Protest gegen den Schandfrieden

Ganz Deutschland fand sich am Mittwoch, dem 14. Jahrestage der Unterzeichnung des Schandfriedens von Versailles, zu einer gewaltigen Trauerkundgebung zusammen. Auf allen Plätzen waren Schwarz-Weiß-Flot und Patentreuz, die Farben des erneuerten Reiches, auf Halbflos gesteckt, um der Welt zu zeigen, daß Deutschland die noch ungeheilte Schmach des 28. Juni 1919 nicht vergessen wird, bis auch die letzte Fessel des Versailler Diktats gefallen ist. Zum ersten Male zeigte auch die evangelische Gotteshäuser auf Anordnung des Oberkirchenrats neben der Kirchenfahne die Flaggen des Reiches. In allen preussischen Schulen wurde in der letzten Schulstunde des Tages der grauenhaften Folgen des Schandvertrages gedacht und unserer Jugend die große Aufgabe der Zukunft gewiesen. Am Nachmittag und am Abend fanden zahlreiche Kundgebungen und Versammlungen statt, die alle Volkstriebe zu einem einmütigen Bekenntnis vereinigten.

## Die Reichshauptstadt im Zeichen der Kundgebungen gegen Versailles.

Besonders eindrucksvoll waren die großen Kundgebungen in der Reichshauptstadt, die alle unter dem Motto standen: „Los von Versailles!“ Tausende Menschengruppen nahmen an den Versammlungen teil.

## Die Gedenkfeier in der Krolloper.

Im Mittelpunkt der Anti-Versailles-Kundgebungen stand die Veranstaltung des Arbeiterschlusses Deutscher Verbände im überfüllten Sitzungssaal des Deutschen Reichstages in der Krolloper. Unter den zahlreichen Ehrengästen sah man unter anderem den Reichsjustizminister Dr. Gürtner, den Berliner Stadtkommandanten Generalmajor Schamburg, Vertreter der Reichswehr und der Reichsmarine, Prinz August Wilhelm von Preußen, Hanns Goff von der Preussischen Akademie der Künste. Der Präsident des Arbeiterschlusses Deutscher Verbände, Gouverneur z. B. Dr. Schnee, betonte in seiner Einführungsrede unter anderem, wenn am Tage, da vor 14 Jahren die Unterzeichnung des ungeheuerlichen Diktats erfolgte, nicht wie üblich ein Appell zur Einigkeit ergebe, so deshalb, weil unter Führung des Reichskanzlers Adolf Hitler die lang ersehnte deutsche Einheitsfront hergestellt sei. Nicht mehr wie früher sei eine in ihren Zielen und in ihrer Wirkungsmöglichkeit je nach der Parteizusammenfassung wechselnde Regierung vorhanden, sondern jetzt seien

Regierung und Volk einzig in dem unerfütterlichen Willen, die Gleichberechtigung des deutschen Volkes durchzusetzen.

## Der Schandstein



an der „Dreiländer-Gate“ bei Weissenberg im Kreise Stuhm, wo Deutschland, der Freistaat Danzig und der „Polnische Korridor“ zusammenstoßen; in französischer Inschrift ist der Tag von Versailles eingemeißelt.



Blick auf die Massenrundgebung im Lustgarten.

wer Anspruch auf nationale Sicherheit sei das Fundamentrecht jedes Volkes, das auch ausdrücklich in der Völkerbundfassung anerkannt wäre. Die Ueberfliegung Berlins durch fremde Flugzeuge habe blühartig für die ganze Welt unsere ungeheuerliche Lage Luftangriff gegenüber beleuchtet. Aber auch in anderer Hinsicht, wie auf dem Kolonialgebiet, sei Deutschland noch die Gleichberechtigung verlagert. Wir fänden deshalb weiter im Ringen um Deutschlands Ehre, Freiheit und Gleichberechtigung.

## Der Versailler Unfriedens-Vertrag.

Der Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, Alfred Rosenberg, hielt anschließend einen bemerkenswerten Vortrag. Er betonte, daß auch die hoffnungsfreudige Stimmung nach der deutschen Revolution uns nicht abblenden dürfe, den tiefen Ernsthvor-Versailles und seiner Nachwirkungen zu würdigen. Er wolle nicht auf die tausend Einzelheiten des furchtbaren Vertragswertes eingehen, sondern in die Mitte der ganzen Betrachtungen die Tatsache stellen, die einmal geschichtliche Bedeutung erlangen müßte, daß nämlich

die damaligen Ententestaaten ihren eigenen Vorfriedensvertrag, auf Grund dessen Deutschland die Waffen niederlegte, gebrochen hätten und daß folglich der spätere Versailler Vertrag moralisch unhaltbar und auch unrechtmäßig zustande gekommen sei. Die Mächte der Entente hatten die vierzehn Punkte Wilsons nur mit zwei Einschränkungen angenommen und sich noch am 16. Juni 1919 ausdrücklich zu dem Vorfriedensvertrag, der diese vierzehn Punkte umschloß, bekannt. Trotz alledem ist die ganze Versailler Friedenskonferenz über den Inhalt der vierzehn Punkte hinweggegangen, als hätten sie überhaupt nicht bestanden. In wenigen Minuten wurde die Wegnahme der Kolonien beschlossen, sondern auch die 50-Kilometer-Zone an der Westgrenze festgelegt.

Aber schließlich hatten die Mächte der Entente, um irgendwie die vollständige Abrüstung Deutschlands fordern zu können, sich selbst ebenfalls zur Abrüstung verpflichtet. Um diese

## Punkt der Gleichberechtigung

geht nun ein erbitterter jahrelanger Kampf. Man spreche von der deutschen Zivilisationskrise, der deutschen Polizei, den deutschen Wehrverbänden, der SS, der Disziplin, bloß nicht von der wirklichen Abrüstung. Wenn Frankreich seine Sicherheitsbedenken verfochten habe, so stelle heute Deutschland mit tausendmal mehr Recht seine Sicherheitsforderung. Die Tatsache der Ueberfliegung Berlins und Thüringens durch fremde Flugzeuge zeigt in erschütterndster Weise die Hilflosigkeit Deutschlands auch in der Frage der Luftverteidigung, und die deutsche Nation muß hier eine unbedingte Gleichberechtigung, wenigstens in der Frage der Flieger abwehren.

Neben dem politischen und staatlichen Frieden will man Deutschland jetzt auch den sozialen Frieden nicht gönnen.

Durch Inflation, durch Tribute usw. hatte Deutschland nahezu sieben Millionen Arbeitslose. Die Regierung Hitler mag die gewaltigen Anstrengungen, um dieses Elends Herr zu werden. Im Stände- und Klassenkampf zu überwinden und die Ehre des Arbeitertriums herzustellen, ist die Arbeitsdienpflicht fest beschlossen worden. Und nun findet sich in Genf ein sogenannter „Effektiv-Ausschuß“, der uns diese Pflicht zur Arbeit als militärische Befähigung verbieten möchte.

Der Redner geht weiter auf die Schilberung der Tatsache über, daß an Versailles nicht nur die Entente schuld ist, sondern auch jenes System, das nun in Deutschland endgültig überwunden ist. Die Abrechnung mit den Novemberverbrechern hat aber jetzt ihren Anfang genommen.

Der Nationalsozialismus ist keine Parteidiktatur, sondern eine neue Staatsgrundlage

überhaupt. Die deutsche Revolution ist eine Revolution des sozialen Friedens und der Volkserhebung, ihr fehnstärkster Wunsch ist, auch nach außen hin einen echten Frieden zu erhalten und das Problem unserer Zeit, die soziale Frage, im Sinne eines echten Sozialismus zu lösen, das heißt: im Sinne einer staatlich gestützten sozialen Gerechtigkeit. Der Deutschland aufgeworbenen Unfriedensvertrag auch den Frieden der anderen Nationen, und erst ein wirklich befriedigtes Deutschland wird die Vorstufe bilden können für einen wirklichen Frieden der ganzen Welt. Die deutsche Revolution richtet sich gegen kein einziges andere Volk, sie ist nur die Darstellung des widererwarteten Deutschlands. Und seinem Dienste gilt nunmehr das Leben des heutigen Geschlechts und der kommenden Generationen für ein Reich der Ehre, Freiheit und sozialen Gerechtigkeit.

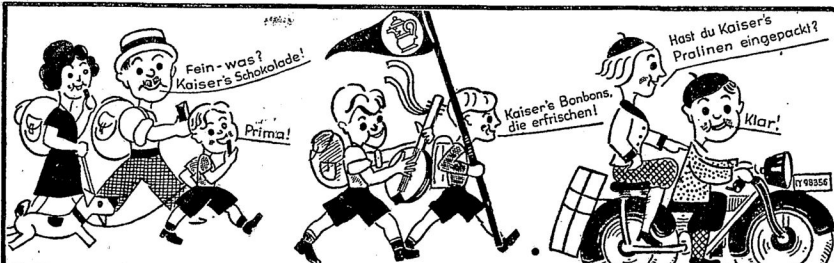
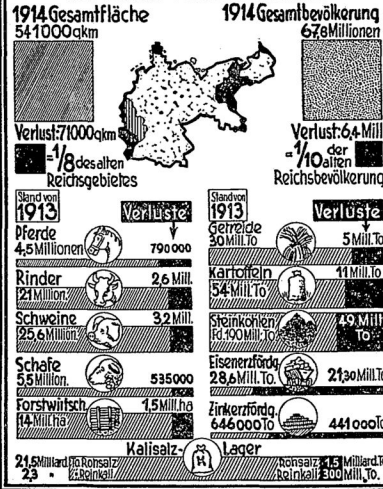
## „Das Wert der internationalen Hochfinanz.“

Im Lustgarten fand eine gewaltige Kundgebung der Groß-Berliner NSDAP statt, auf der der preussische Landtagsabgeordnete und stellvertretende Gauleiter der NSDAP, Groß-Berlin, Grölliger, an Wilsons 14 Punkte erinnerte, an Scheidemanns Auspruch von der Hand, die verborgen müßte, an die Stelle Erzbergers und des jüdischen Finanzkapitals, an den Verlust der deutschen Ehre und an all die anderen Folgen, die dieser furchtbare Vertrag für das deutsche Volk gehabt hat. Versailles sei die blutige Seite des Vertrages eines Elavenhalters über unserm Volk. Es sei die Verdrüsamung eines Volkes, das den Frieden liebt und niemandem etwas zuleide tun wolle. Heute zufen wir der Welt zu:

Nehmt gutwillig zurück, was ihr an uns verbrochen habt, sonst kommt der Tag, wo unser getreutes Volk die

## Der Vertrag von Versailles

### DIE ERSTE VERLUSTBILANZ



## Billig und gut

Kaiser's Schokoladen, Pralinen, Bonbons, Erfrischungswaffeln, Puddings, Fruchtsäfte. Kaiser's Kaffee von RM 2.- d. Pfd. an. Die viel gekauften Spezialsorten zu 2.40 und 3.- bieten etwas Besonderes! 5% Rabatt in Marken (wenige Ausnahmen)



...und alle trinken den guten Kaffee von KAISER'S KAFFEE GESCHAFT

Zust nicht mehr tragen wird und sich selbst hilft, wo die Pest des Bolschewismus über die anderen Staaten der Welt kommt

und wo dann der Himmel die Gerechtigkeit wiederherstellen wird. Alle Gewalt hat einmal ein Ende. Es ist genug, daß seit jenem Tage unter den furchtbaren wirtschaftlichen Drück des Vorkrieges eine Viertelmillion deutscher Menschen freiwillig ihrem Dasein ein Ende gemacht haben. Wir wollen solche Opfer nicht noch einmal bringen.

Als nächster Redner wies der Landesbetriebsstellenleiter der NSDAP, Engel, M. d. L., darauf hin, daß für die Erstigung des Weltfriedens in den Deutschland gänzlich unvorbereitet eingetreten sei, die internationale Sozialpolitik verantwortungsvoll sei. Es gelte, die Welt mit allen Mitteln anzuführen über das ehrliche Wollen unserer Nation. Dabei müsse jeder einzelne mithelfen. Zum Schluß erwähnte Engel die Anwesenheit der Opfer würdig zu zeigen, die der Weltkrieg und das Vorkriegs des Versailles gefordert hätten. Er schloß mit einem Treuebekenntnis zum deutschen Vaterland und dem Volkstanzler Adolf Hitler.

### Treuegelöbniß für die Auslandsdeutschen.

Im Schlußwort des Berliner Schloßes fand ein Appell der Berliner Ostflakel des NSDAP, statt. 1600 Jugendliche waren angetreten. Die NSDAP-Jugend, die sich ganz besonders die Förderung und Unterstützung der abgetrennten Volksgruppen zur Aufgabe gemacht hat, ließ erneut einen Protestruf in die Welt erklingen. Die Auslandsdeutschen betreffenden Punkte des Versailles Schanddiktats wurden unter Gesen der Trauer gelesen. Der Führer der Ostflakel, Erich Klinghammer, ging besonders in einer Ansprache auf den Friedensvertrag ein und ermahnte die Jugend, treu zu den auslandsdeutschen Volksgruppen zu stehen und die völkische Front für ein Großdeutschland weiter bilden zu lassen.

Nach seiner Ansprache nahm er die Verpflichtung einiger neuer Ostflakelführer mit. Der Bundesjugendführer des NSDAP, Dr. Hans Schöneberg, Berlin, beruht in seiner Rede, daß jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädchen die Auswirkungen des Versailles Diktats im eigenen Leben spürten, daß aber trotzdem der Kampf auch für die, die durch die Vertragsgrenzen von uns getrennt sind, nicht aufgegeben werden dürfe. Diese Sonderaufgabe sei dem NSDAP, neuen Reich von Führer Adolf Hitler ausdrücklich zugewiesen.

Im Anschluß an diese Kundgebung im Schloßhof zog die Ostflakel des NSDAP, geschlossen nach dem Dom. Dort fand unter Mitwirkung des Domchors der öffentliche

### Bittgottesdienst „Gott, mach' uns frei!“

D. Döhring, ging in dem überfüllten Gotteshaus hielt der Propagandist D. Döhring.

D. Döhring, ging in dem überfüllten Gotteshaus hielt der Propagandist D. Döhring. „Und obgleich alle Kräfte, die in der Welt sind, zu beten in dem Bewußtsein, daß das entmachtete Vaterland mit äußerster Kraft allein sich nicht befreien könne. Nichts sei der Jugend enger ans Herz gewachsen als das Vaterland, das nicht nur die geographische Fläche auf der Karte ist, sondern das heilige Heiligtum, auf das Gott uns gestellt habe. Vor der Jugend liegt die deutsche Zukunft. Sie müsse daher ihren richtigen Aufgaben zugewandt werden. Der Gottesdienst klang aus mit dem Niederländischen Dankgebet „Gott, mach' uns frei!“

Während noch vom Dom her die Glocken den Bittgottesdienst erläuterten, versammelten sich die Berliner Studentenschaft und Gruppen der Hitlerjugend auf dem Platz zwischen der Oper und dem Alten Berliner Schloß. In Ruhe und Ordnung marschierten Studenten und Werk-tätige der Hitlerjugend gemeinsam auf. Auch hier wies der Redner auf die Bedeutung des Tages hin, es war ein flammender Protest der deutschen Jugend gegen das Schanddiktat. Zunächst sprach der Führer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, Fritz Hippelert, dann der Führer der Berliner Hitlerjugend, Wannführer Jahn, und der Organisationsleiter des Nationalsozialistischen Jugendbundes, Altmann. Am Schluß zogen Studenten

und Jungarbeiter gemeinsam unter dem Gesang des Deutschlandliedes ab, während die Glocken nach beendetem Bittgottesdienst vom Dom herüberdröhnten „Gott, mach' uns frei!“

### Halbhart-Flaggen im Saargebiet verboten.

Saarbrücken. Am Jahrestage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages war es im Saargebiet wegen der Ausnahmegelegenheit nicht möglich, öffentliche Einpruchsfundgebungen gegen Versailles zu veranstalten. Die Regierungskommission hatte sogar eine Verfügung erlassen, wonach das Halbhart-Flaggen verboten ist. Die Reichsflaggen, Eisen- und Stahlwerke in Wülfringen liegen sich trotzdem nicht von einem stürmischen Protest abhalten und hielten lange schwarze Trauerfahnen.

### Chre ist die Grundlage alles Geins.

150 000 hannoversche Arbeiter protestieren gegen die Genfer Hehe.

In Hannover veranstaltete die NSDAP, eine riesenprotestkundgebung gegen die Genfer Hehe, an der etwa 150 000 hannoversche Arbeiter teilnahmen. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, gedachte in seiner Rede zunächst der in Berlin erschlagenen SA-Männer, zu deren Andenken die Menge in ehrfurchtsvollem Schweigen verfiel. Aus dem Blut dieser Opfer, so fuhr Dr. Ley fort, nehme die NSDAP, die Kraft zu ihren weiteren Kämpfen. Das deutsche Volk sei nur daran zusammenzubringen, daß die früheren Führer keinerlei Opfer bringen wollten. Aus diesem Grunde hätten auch die früheren Nachhater zurücktreten müssen. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Redner auch mit Dr. Eugenberg. In die Führung gehörten neue Kraftvolle Männer.

Dr. Ley ging dann näher auf die Genfer Geschehnisse ein. Drei Lehren habe er aus Genf mit nach Deutschland gebracht, nämlich einmal, daß es kein Einzelfeldkampf gegen die Welt gebe, sondern der Welt gegenüber könne man ein deutsches Gesicht zeigen. Zum anderen habe er erkannt, daß die Marginalen in aller Welt gleichminderwertig, gleich verkommen und gleich gemein seien; daß ihnen aber der Nationalsozialismus immer überlegen sei. Schließlich habe sich gezeigt, erwiesen, daß die von den Nationalsozialisten vertretene Ansicht, daß die Ehre die Grundlage alles Geins und Werdens sei, die richtige sei. Mit dem Horst-Wessel-Lied wurde die gewaltige Kundgebung geschlossen.

Esland verläßt den Goldstandard. Das estnische Parlament gab sein Einverständnis zu einer Regierungsverordnung, nach der Estland den Goldstandard verläßt. Die estnische Staatsbank erhält das Recht, den Kurs der estnischen Krone bis zum Stand der Schwedenkrone zu setzen (also um etwa 35 u. S.).

### London zwischen Hoffen und Bangen.

Was bringt Roosevelt's Berater, Prof. Moley? — Mitglieder der deutschen Delegation fahren vorübergehend nach Haus.

In die Periode schimmsten Wirtschaftsegoismus fällt die Ankunft des Professor Moley, an dessen Wissen sich nur alle Welt hier in London klammert. Moley ist der Vertraute des Präsidenten Roosevelt. Aber vermutlich wird Herr Moley London enttäuschen, denn man kann schon als feststehend annehmen, daß er keinesfalls mit neuen Ideen oder Vorschlägen kommt, sondern nur die längst klargestellte Forderungsauffassung des Präsidenten Roosevelt noch einmal bekräftigen wird. Es ist daher zu erwarten, daß die dritte Woche der Konferenz mit einer weiteren Enttäuschung schließt, die Moley dann mit nach Amerika nehmen wird.

Amerika selbst ist nach den ersten Interviews des Prof. Moley mit dem bisherigen Verlauf der Konferenz nicht unzufrieden, weil sich nämlich sein innerer Markt glänzend entwickelt, wozu es die Grundlagen in dem sich selbst genügenden großen Saal besitzt.

Verschiedene Mitglieder der deutschen Delegation auf der Weltwirtschaftskonferenz fahren zu einem kurzen Aufenthalt nach Deutschland zurück. Dr. Schacht will in Berlin mit einem Umtausch der langfristigen Gläubiger Verhandlungen führen. Der Hamburger Bürgermeister Logemann und der nationalsozialistische Delegierte Wilhelm Kappeler werden sich ebenfalls für einige Tage nach Deutschland begeben.

### Kommt Henderson nach Berlin?

Zu Verhandlungen über die Abrüstungsfrage.

Verschiedene Londoner Blätter berichten, Henderson, der Präsident der Abrüstungskonferenz, habe die Absicht, nach Vertagung der Abrüstungskonferenz bis zum 16. Oktober im Laufe der kommenden Monate mehrere europäische Hauptstädte zu besuchen, um in privaten Unterhandlungen möglichst eine Einigung über die verschiedenen Schwierigkeiten der Abrüstungskonferenz zustandzubringen. Er werde zunächst nach Berlin und Paris gehen, hierauf nach Rom und zuletzt nach London.

### Danzig und Polen verhandeln.

Senatspräsident Dr. Kaufmann und Vizepräsident Greiser reisen nach Warschau.

Danzig. Die Regierung der Freien Stadt Danzig hat mit der polnischen diplomatischen Vertretung in Danzig Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel einer Gültungnahme Danzigs mit Polen. Die Vorverhandlungen sind so weit zum Abschluß gekommen, daß der Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig, Dr. Kaufmann, und der Stellvertretende Präsident Greiser am 3. Juli sich nach Warschau begeben werden.

## 1,7 Millionen Menschen in die Betriebe zurückgeführt

### Der Reichstanzler vor den Zeitungverlegern

Reichstanzler Adolf Hitler sprach vor dem neu gewählten Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungverleger über die Aufgaben der deutschen Presse. Er führte u. a. aus: Wir befinden uns mitten im Stadium der Bereinigung der Verhältnisse, die den früheren Zustand der Verwirrung und Verwirrung geschaffen haben. Da er glaube, daß auf die Dauer die Presse nicht existieren könne, wenn nicht ganz klar eine Entscheidung über die Richtung hervortrete, die nun endgültig als Sieger in Deutschland anzusehen

sei und die deutsche Zukunft bestimmen werde, begrüße er es, daß die deutsche Verlegerchaft von sich aus sich bereits mit diesen Aufgaben abgefunden habe und gewillt sei, auf diesen Boden zu treten. Je schneller diese Lagezustand beseitigt würde, um so schneller und sicherer werde die deutsche Wirtschaft, und damit das notwendige Zeitungsgewerbe wieder in Ordnung kommen.

Es sei nicht beabsichtigt, etwa nur Staatszeitungen in Deutschland herauszubringen, was seinen sonstigen wirtschaftlichen Auffassungen völlig widersprechen würde.

## Damballa ruft!

Ein Roman von der geheimnisvollen Insel Haiti von Hans Possendorf

3 Nachdruck verboten. Copyright by Knorr & Hirth m. b. H., München

Man fuhr weiter, immer durch belebte Straßen, in denen unter der schwarzen Menge nur selten ein Mulatte und noch seltener ein Weißer auftauchte. Hübsche Geschäfte und Privathäuser, aus Holz oder auch aus Stein erbaut, wechselten mit elenden Baracken und Hütten, aus Pfosten und zerhackten Weichhölzern roh zusammengebastelt.

Nun ging es eine sanft ansteigende Straße hinauf, am Marsfeld und am Palais des Präsidenten vorbei. Dann änderte sich das Bild vollkommen; man war in den stillen Villenviertel Targan eingebogen. Alle reizenden Häuser waren von hübschen Gärten umgeben. Hellbraune und dunkelbraune Mulattenkinder, wie Wespen aufgebunzt, spielten unter Aufsicht ihrer schwarzen Wärterinnen. Alles atmete hier Wohlstand und Billigkeit.

„Wir sind am Ziel!“ rief Giraud, als die Straße eine Biegung machte. „Das ist das Haus meines Onkels?“ fragte Oliver Barring bebend und zeigte auf eine von üppigen Parkanlagen umgebene schneebeige Villa.

„Nein, dies nicht; das nächste. — So, da sind wir schon!“

Giraud zeigte dem jungen Mann in Eile das Gastzimmer und stellte ihm die schwarze Dienerschaft vor. — Der älteste der Boys hieß Champagne; vielleicht hatte er sich diesen Namen selbst zugelegt, aus Bewunderung für das köstliche europäische Getränk. — Dann hat der Prospekt, ihn zu entschuldigen, da er dringend wieder ins Geschäft müsse. „Hoffentlich gelingt es Ihnen, Monsieur Barring, sich einigermaßen verständlich zu machen“, sagte er beim Abschied und überließ dann Oliver dem fremden Haus und den fremden Menschen.

Diese schwarzen Burden und Mädels zeigten sich überaus freundlich und geschäftig. Sie lasen dem Gast die Wünsche von den Augen ab, halfen ihm beim Auspacken und Umkleiden und worten dabei von einer ausgemessenen Freundschaft wie spielende Kinder. Dieser Erlebnissen Beschauung, es gab kein liebenswürdigeres Volkchen als die Haitianer, wurde sofort glänzend gerechtfertigt.

Später unternahm Oliver in Begleitung von Champagne einen Orientierungsgang durch das ganze Anwesen. Als man an das Gitter des benachbarten Parks kam, fragte er, ob der Besitzer der schönen Villa auch ein Weißer sei. Champagne, nachdem er endlich den Sinn der Frage begriffen, schüttelte den Kopf: „Non, monsieur, caille moum Haiti — moum mulato. — Und respectvoll fügte er hinzu: „Beaucoup beaucoup gordes!“

Das war nicht schwer zu verstehen: Das Haus gehörte einem Haitianer — einem Mulatten, der sehr reich war. Doch was Champagne dann mit leuchtenden Augen immer wieder veränderte: „Li gagnin fi. — ti fi bel bel!“ — das blieb Oliver Barring völlig unverständlich. Aber er merkte sich die Worte. —

Während er sich um das Haus kümmerte, sah er den Dämonen und alle seine sehr dunkle Erinnerung aneinander, da Sprink viel Jahre nicht in der Heimat gewesen war. Durch eine künstliche Aufregung mit lautem „Halloo!“ und „How do you do, old boy!“ suchte der Dämon das Gefühl der Fremdheit zu überbrücken. Man setzte sich gleich zum Lunch mit den landesüblichen zwanzig Gängen, die Champagne servierte. Er trug jetzt über seinem Hemd noch eine Jacke, die einmal weiß gewesen sein mochte.

Mister Sprink erkundigte sich vor allem nach dem Befinden von Oliver's Mutter, seiner Schwester, die als wohlhabende Witwe eines hohen Staatsbeamten in Washington lebte. Dann fragte er, was man in den Vereinigten Staaten über den europäischen Krieg denke. — Niemand vermutete damals, im Mai 1915, daß Amerika noch in diesen Krieg verwickelt würde.

Oliver wußte nicht mehr zu sagen, als daß man darin ein gutes Geschäft sehe, das hoffentlich noch recht lange andauern werde. Dann berichtete er von der fährlichen Ueberfahrt und von seiner Mißpassagieren. Aber als er auf Mister Spencers mühselige Erzählungen von Wund, Regenergie und Zombies zu sprechen kam, schüttelte John Sprink dieses Thema sofort mit der Bemerkung ab: „Diese Dinge gehen uns Ausländer nichts an; und nicht als Geschäftsmann am allerwenigsten.“

Das Gespräch verunmündete sich Augenblicke. Dann fragte Sprink, in dem Gefühl, daß seine Absehung vielleicht etwas zu schwarz gewesen sei, mit besonderer Freundlichkeit: „Sag mal, Junge, hast du Spaß an großer Gesellschaft und am Tanzen?“ Und als Oliver nicht bejahte, fuhr er fort: „Dann hast du ja besonders Glück. Am nächsten Sonnabend ist im Arion-Club ein großer Ball. Da kannst du auch gleich die ganze Gautelose

von Port au Prince kennen lernen. Ich selbst kann leider nicht kommen, da ich anderweitig verabredet bin. Aber Giraud wird sich ein Vergnügen daraus machen, dich einzuführen.“

Oliver Barring war Feuer und Flamme: „Famos, famos! Sind auch nette Mädels dort?“

„Auch das. Und alle tanzen blendend. Darin sind die Haitianerinnen unserer Damen gabellos überlegen.“

„In dem Klub wird doch hoffentlich Französisch gesprochen?“

„Natürlich sprechen dort alle Französisch — abgesehen von ein paar Negerchen, die noch ihre liebe Not damit haben und öfters in ihr gewohntes Kreolisch abtauchen.“

Da fielen Oliver wieder die ihm unverständlich gebliebenen Worte des schwarzen Boys ein: „Sag mal, Onkel John, was heißt eigentlich „Li gagnin fi, ti fi bel bel?“

Mister Sprink schaute erst ganz bedutzt drein. Dann fragte er belustigt: „Wo hast du denn das gehört?“

„Champagne sagte es heute morgen — abgesehen in Bezug auf den Besitzer der schönen Nachbarvilla.“

„So, so — Das heißt also: Er hat eine Tochter, ein wunderbares Mädchen. — Na ja, das ist Geschmackssache.“

Oliver öffnete schon den Mund, um sich näher nach dieser Tochter zu erkundigen. Aber da fiel ihm ein, daß es vielleicht unklug sei, dem Onkel sein Interesse für die weibliche Jugend Haitis zu deutlich zu zeigen, — und sicher auch reizvoller, seine Nachforschungen auf eigene Faust zu betreiben.

In den nächsten zwei Tagen waren diese Nachforschungen vergeblich. So oft Oliver auch in den Nachbarort hinüberlief, von der „ti fi bel bel“ war nichts zu entdecken. —

Als er am dritten Abend, von einem Bummel durch die Gartenreihen heimkehrend, den Vorgarten durchschritt, bemerkte er, daß in einem Seitenzimmer, des ersten Stockwerkes der Nachbarvilla noch ein schwaches Licht brannte. Versteig er zu der Laube, die sich an das Gitter des großen Parkes lehnte, und schaute durch das dicke Gitterwerk zu dem Fenster hinüber. Er sah, das es offen stand, und daß der matt violette Schein von einer jener altmodischen, geschmacklosen Glaskampeln kam, die für Haitis wohl noch der Inbegriff von Bourbon-Glanz sein mochten. Viel mehr als die Ampel und ein Teil der Zimmerdecke war aber von der Laube aus nicht zu sehen.



Aber man müsse selbstverständlich jedem Einzelnen die Pflicht auferlegen, daß er im Sinne der großen weltanschaulichen Linie mitarbeite. Es sei selbstverständlich, daß eine gesunde Wirtschaft nur dann bestehen könne, wenn endlich die politischen Streitigkeiten entschieden seien. Die Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet seien bisher nicht vergeblich gewesen. 1,7 Millionen Menschen seien bisher wieder in die Betriebe zurückgeführt, davon mindestens 700 000 über die normale sommerliche Inanspruchnahme hinaus. Der Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit beginne erst jetzt und werde mit immer größerer Energie geführt. Er sei überzeugt, daß dieses Problem absolut gemeinert und gelöst werde. Jünger müsse allerdings das politische Problem endgültig gelöst werden:

#### Überwindung der Parteistaats der Vergangenheit.

Der Kanzler richtete zum Schluß den Appell an die Zeitungsverleger, sich hundertprozentig hinter die in Deutschland gefundene Lösung zu stellen. Es werde im Laufe der Zeit, wie immer im Wirtschaftlichen auch im Zeitungsweisen das eine oder andere zuzugrunde gehen, aber insgesamt doch ein gesünder Stand deutscher Verleger übrig bleiben, der dann gesund sein werde und auch mit in die Zukunft hinzuwachsen vermöge.

Er lege Wert darauf, daß die private Initiative unbedingt erhalten bleibe als Voraussetzung für die Entfaltung der großen wirtschaftlichen Möglichkeiten, die in Deutschland an sich gegeben seien. Er trete ein für die Autorität der Persönlichkeit. Man sehe vielleicht in seinem eigenen Zentralverlag ein Unternehmen, das einer Partei gehöre. Dieses Unternehmen aber könne genau so gut einem einzelnen Manne gehören, denn wenn es auch im Besitze der Partei sei, so spreche in diesem Unternehmen doch nur ein einziger Mann, der verantwortliche und allein entscheidende Generaldirektor. Schon aus dieser eigenen Einstellung könne man ersehen, daß unser Kampf nicht gegen den Unternehmer als verantwortlichen Träger des Unternehmens gerichtet sei, sondern nur gegen eine Presse, die ihre Aufgabe der Nation gegenüber nicht erkannt habe.

### Der Reichs-Arbeitsbeschaffungsplan.

#### Eine Rundgebung der Düsseldorf-Industrie- und Handelskammer.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf wendet sich mit einer Rundgebung an die Öffentlichkeit, der Reichsregierung bei dem Kampf gegen die Erwerbslosigkeit treue Gefolgschaft zu leisten. Es heißt darin u. a.: „Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf begrüßt das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 als einen entscheidenden Schritt zur Behebung der Wirtschaft. Lebhafte Widerhall findet in Industrie und Handel die Ansicht, die Erwerbslosigkeit vor allem durch starke Anregungen der Unternehmerinitiative und durch öffentliche Aufträge zu erkämpfen. Die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf fordert alle Stimmen auf, dem Ruf der Reichsregierung gefolgsam zu folgen und sich an dem großen Werk, Arbeit und Brot zu schaffen, mit allen Kräften zu beteiligen.“

### Denkt an die arbeitslosen Volksgenossen!

Der Führer hat das deutsche Volk zur Spende für die nationale Arbeit aufgerufen. Zum ersten Male nach unheilvollen Jahren inneren Wanders und wachsender Zwietracht wird das durch die nationalsozialistische Revolution geordnete deutsche Volk zu gemeinsamer Arbeit gegen die Arbeitslosigkeit aufgefordert. Der Ruf des Kanzlers richtet sich an alle Unternehmer und Arbeiter, Bauer, Handwerker, Fabrikant, Kaufmann — kein Berufsstand, kein Erwerbssüßler darf sich ausschließen.

Der Entscheidungsschritt gegen die Arbeitslosigkeit hat auf breiter Front eingestrichelt. Die Zeit ist reif. Solange Eigenlust und Gewinnstreben um jeden Preis, solange der Materialismus aller Schichtkreise das Feld be-

herrschte, immer tiefere und breitere Klüfte zwischen den einzelnen Volksgenossen aufriß — so lange war der Boden für eine große entscheidende Tat der Abwehr noch nicht bereitet. Erst die elementare Schwungkraft der nationalsozialistischen Revolution hat unser Volk wieder emporgeschoben. Der Gedanke der Volksgemeinschaft legt sich festhaft auf der ganzen Linie durch. Man lernt wieder, was es heißt, Deutscher zu sein. Man erkennt, daß wir alle, einer wie der andere, der Wohlhabende sowohl wie der Arme, der Hochgestellte ebenso wie der Arbeitsmann, eine Bluts- und Schicksalsgemeinschaft bilden. Wir haben nur eine Wahl: Entweder alle zusammenzugehen oder gemeinsam neu aufzubauen.

Der Volkstanzler Adolf Hitler führt uns zum Werk des neuen Aufbaues. Das ganze deutsche Volk soll nunmehr durch die Tat bekrunden, daß es den Sinn der neuen Zeit verstanden hat. Jetzt ist es Aufgabe jedes einzelnen, für die Gemeinschaft zu opfern. Jetzt hat jeder, der auch nur einen kleinen Betrag erbringen kann — und wer von denen, die heute noch Einkommen beziehen, könnte es nicht? —, die Pflicht, sich an der Spende für die nationale Arbeit zu beteiligen.

Annahmestellen: Finanzämter, Hauptzollämter, Zollämter.  
Ueberweisung durch: Post, Bank, Sparkasse usw.



Carl Peppeler,

der Leiter des neugeschaffenen Amtes für Sozialpolitik in der Deutschen Arbeitsfront.

### Auf dem Weg zum deutschen Einheitsstaat.

Reichsminister Dr. Goebbels vor der württembergischen Presse.

Stuttgart. Nach einem Besuch beim Süddeutschen Rundfunk sprach Reichsminister Dr. Goebbels im Württembergischen Landtag zur Presse. Er führte dabei unter anderem folgendes aus: „Das Kraftzentrum der Nation muß auf einheitlicher weltanschaulicher Basis aufgebaut werden. Wenn die Deutschnationale Front sich selbst aufgelöst hat, ist das nur eine logische Entwicklung, und wenn ich dem Zentrum einen guten Rat geben darf: Ich glaube, daß es sehr gut daran läge, wenn es seinen Parteitag selbst zu machte. Darum werden die Nationalsozialisten nicht mehr lange mit verstreuten Kräften den Experimenten des Zentrums zusehen. Die Interessen des Katholizismus sind wahrscheinlich bei uns in besserer Hand als in der Hand des Zentrums. Wenn wir das Zentrum entfernen, tun wir der Kirche einen Dienst.“

Als wir ansetzen, den Marxismus zu vernichten, ist das Zentrum uns in den Arm gefallen.

Am Ende der Auflösung der Parteien steht der deutsche Einheitsstaat, und er wird nationalsozialistisch.

soes Gepräge tragen. In 20 Jahren darf es keine andere Weltanschauung mehr geben als die unsere. Wir wollen die einheitliche Kräfteentfaltung der deutschen Nation, und das ist zugleich ein Problem der Außenpolitik. Einer wie im Namen Deutschlands sprechen können und im Namen des letzten Bauern und Proletariats. Adolf Hitler ist heute der unumschränkte Herrscher in Deutschland. Gewiß, wir sind eine Minderheit, und wir regieren als Minderheit, aber wir regieren in Auftrag des Volkes. So vertreten wir eine veredelte Demokratie. Ist diese Form des Regierens, diese

#### Führungs-Hierarchie.

durchgeführt, dann wird auch außenpolitisch alles in Ordnung kommen. Wir haben heute, so bemerkt Dr. Goebbels am Schluß seiner Ausführungen, einen historischen Erinnerungstag: den Gedanktag an das Diktat von Versailles. Wenn wir auf dem Gebiete einer innerlich gestifteten Führungs-Hierarchie weiterarbeiten, dann wird es dahin kommen, daß das deutsche Volk nicht mehr aus dem Kreis der Völker auszuscheiden wird. Das ist auch der Sinn unserer 14jährigen Kämpfe. Sie wollten uns in Versailles aus dem Kreis schlagen. Aber sie werden erkennen müssen, daß wir von den Toten aufstehen werden.

### Die Erneuerung des deutschen Rechts.

Gründungsversammlung der juristischen Fachschaften der Universität Berlin.

Die juristische Fachschaft der Studentenschaft an der Universität Berlin veranstaltete anlässlich der Eröffnung der Fachschaftsarbeit einen Vortragabend. Unter den Erschienenen sah man viele Zuhörer im braunen Ehrenkleid der NSDAP, während die übrigen Zuhörer ihre Zugehörigkeit zur NSDAP durch das Parteibändchen bekundeten. Unter den Erschienenen bemerkte man viele Professoren der Universität, Vertreter des preussischen Justizministeriums, der Rechtsanwaltschaft usw.

Der Leiter des nationalsozialistischen juristischen Studentebundes, Reichsleiter, wies in der Begrüßungsansprache auf die Bedeutung der Fachschaftsarbeit hin. Früher habe es geheißen: „Hinaus auf die Straße, hinein in die Welt.“ Heute sei die Parole: „Hinein in die Wissenschaft!“ Der neue Staat werte nur die Arbeit. Jeder habe das Beste zu leisten.

Wie der Bauer auf der Scholle, wie der Arbeiter an der Maschine, so habe auch der Akademiker die Pflicht im neuen Staat, seine ganze Kraft einzusetzen und das Fundament zu unterbauen, auf dem der Staat gegründet sei. Das akademische Studium bedeute eine besondere Verpflichtung dem neuen Staat und Volk gegenüber. Im Volk werde ein Sofortprogramm in die Wirklichkeit umgesetzt, wonach in Zukunft jeder Studieren verpflichtet sei, der Fachschaft anzugehören.

Das Bekenntnis zur Volks- und Schicksalsgemeinschaft sei das Ziel der Arbeit: „Alles für Deutschland!“

Fachschaftsleiter Riene umriß darauf die Aufgaben der juristischen Fachschaften. Mit lebhaftem Beifall begrüßt, ergriff anschließend der Leiter der rechtspolitischen Abteilung der NSDAP, Rudolf Schraut, das Wort. Er führte u. a. aus: Nach der Neugestaltung des Deutschen Reiches müsse an Stelle des römischen Rechts ein artbewusstes deutsches Recht

gefordert werden. Die große Vertrauenskrise in der Justiz sei nur dadurch möglich gewesen, daß die Justiz dem Volke entfremdet worden sei. Gesetz sei nicht immer Recht gewesen. Das Recht müsse der Volksgemeinschaft dienen, denn das Vertrauen sei der erste Rechtsgrund.

Nicht Standeshölzer, sondern der Grundsatz, Bestes zu leisten für Deutschlands Zukunft, für die Heimat und für die kommenden Geschlechter müsse das Ziel der nationalsozialistischen Justiz sein.

# Damballa ruft!

Ein Roman von der geheimnisvollen Insel Haiti von Hans Possendorf

Nachdruck verboten. Copyright by Knorr & Hirth m. b. H., München

Oliver setzte sich auf das schmale Holzgankelchen und ließ seinen Gedanken freien Lauf: Wahrscheinlich war dies das Schlafzimmer der schönen Tochter. Wenn man auf die Palme kletterte, die drei Schritte von ihm entfernt, jenseits des Gitters stand, dann konnte man sicher hineinschauen. Sollte er es wagen? Würden sein Mut und seine Gewandtheit für ein solches Abenteuer ausreichen?

Doch ehe er noch einen Entschluß fassen konnte, tauchte drüben im Park ein Schatten auf, — eine Gestalt, die von der Straßenseite her lautlos heranrückte. Oliver duckte sich tiefer hinter die bergende Blätterwand und regte sich nicht. Die Gestalt kam immer näher und machte erst bei der Palme halt. So viel konnte Oliver jetzt trotz der Dunkelheit erkennen: Es war ein Mann, der seine Stiefel in der Hand trug. Nun stellte er sie am Fuß der Palme nieder, entledigte sich auch seines Rockes und hing ihn an das Gitter. Dann kletterte er mit der Gewandtheit eines Affen bis zur halben Höhe der Palme empor und verharrete dort in einer regungslosen Haltung, als sei er fest an dem Stamm geleimt. Es war offenbar, daß er in das erleuchtete Zimmer hineinblickte. Nichts als sein schwaches Atmen war vernehmbar in der Stille der Nacht.

Wenigstens eine Viertelstunde lang wartete Oliver, ohne sich zu rühren. Die Gitter begannen ihn zu schmerzen. Er überlegte, ob er nicht vorzeitig den Rückzug antreten sollte. Da gab es eine neue Ueberraschung: Die Wolken hinter denen der Mond bisher bedorren gewesen, teilten sich. Wie durch einen Hauber wurden Bäume und Sträucher, Wege und Bete in silberhaftes Licht getaucht, — aber auch der Mond, der da am Gitter hing: Es war eine prunkvolle, von Stickerien und Treppen strotzende und mit schweren Spauletten gezierter Uniform.

Mit einem Satz sprang der Mann vom Baum, ergriff Rock und Stiefel und rannte auf nackten Füßen davon. Es war ein riesiger, hölzerner Negler.

Ein Klammern rief Oliver auf seinem Stamen und ließ ihn sich zusammenfallen. „Wer da?“ rief er und sprang empor, die Hände wie zur Abwehr von sich streckend.

„Moin, monsieur! Pas gagni pour!“ Aus einem Winkel der Laube erhob sich Champagne und trat gehend auf Oliver zu. „Ah, ah — General Escadon colyou colyou ti si bel!“ Er drückte die Hände gegen das Herz und bedröhte schmachtend die Augen.

Wenn hätte Oliver jetzt gefragt, ob diese Verleumdung des Generals denn auch von dem schönen Mädchen erwidert wird. Aber auf solche vertrauliche Gespräche wollte er sich mit dem schwarzen Diener doch lieber nicht einlassen. Es war schon peinlich genug, daß er — ohne es zu ahnen — gemeinsam mit Champagne hier auf der Laube gelegen hatte. So sagte er nur kurz: „Laß mich in Ruhe!“ und ging mit raschen Schritten ins Haus.

3.

Es war ein Bild von phantastischer Wundtheit, das sich Oliver vor Augen bot, als er an Edmond Girauds Seite den Trianon-Club betrat. Dieser Ball war seit dem Regierungsantritt des Präsidenten Guillaume Sam das erste große gesellschaftliche Ereignis. Gegen zweihundert Menschen hatten sich versammelt: weiße, gelbe, braune und schwarze Menschen; Männer und Jünglinge, Frauen und junge Mädchen; Herren in Uniform, in Frack, in schwarzem Smoking, in weißem Dinner-Jackett; Damen in großen Abendroben von der neuesten Pariser Mode, in bunten Seidenfrisuren, in luftigen Sommerkleidern. Und diese operettenhaft anmutende schwebende, gestikulierende, lachende Menge war in einem beständigen Wogen zwischen Saal, Terrasse und Garten.

„Nun, wie gefällt Ihnen das?“ fragte Edmond Giraud mit einer Genugtuung, als sei er der Schöpfer dieses festlichen Bildes und seine Eigenart.

„Wahrscheinlich,“ versetzte der junge Amerikaner. „Aber hier werde ich mich so bald nicht wiederfinden.“

Giraud lächelte nachsichtig. „Sie brauchen nur zu sagen, wen von den Herrschaften Sie kennenlernen möchten. Als Schriftführer des Clubs bin ich hier sozusagen zu Hause.“

„Sie Präsident Sam eigentlich auch anwesend?“ erkundigte sich Oliver. „Ich würde ihn zu gern einmal sehen.“

„Der wird sich hüten, hierher zu kommen. Bei so vielen Menschen, unter denen er nur sehr wenige Freunde hat — Das wäre doch etwas riskant.“ — Aber Minister Febvre scheint da zu sein; dort sehe ich wenigstens seine Frau, kommen Sie! Die wird Ihnen gefallen.“

Giraud legte seinen Arm vertraulich um Olivers Schulter und schritt so mit ihm quer durch den Saal Offen-

bar wollte er den Anschein einer intimen Freundschaft mit dem eleganten blonden Amerikaner erwecken.

Man kam nur langsam vorwärts, denn alle paar Schritte wurde Giraud von Bekannten begrüßt, denen allen er Oliver vorstellte; erst einem Malatien-Gespaar, dann einem beweglichen gelben Männchen mit aufgeschwungenen Lippen; einem behäugten alten Herrn von tiefer brauner Hautfarbe mit schwarzem Wollkopf und einer goldenen Brille; einem sehr hohen und schlanken Manne von ausgeprägtem indianischem Typ in einem Frack von unübertrefflich elegantem Stil. Der eine war Kaufmann, der andere Rechtsanwalt, der alte Herr Besitzer einer Tageszeitung, der indiansch aussehende Herrscher an der Kaffeeplantage. Alle richteten ein paar höfliche Neugierfragen an Oliver. Doch von der natürlichen Herzlichkeit, der er bisher bei dem niederen Volk überall begegnet war, verzichtete er hier nicht. Er hatte das Gefühl, als ob sich alle diese Menschen in einem geheimen Verteilungszustand befänden. Obwohl Herren des Landes, schienen sie zu argwöhnen, sie würden von dem Weißen doch nicht für voll genommen.

Das Orchester begann einen Walzer zu spielen, ganz leidlich in Reinspiel und Ausdruck des Zones, aber in einem unübertroffenen Fortschritt. Die kleinen Gruppen von Schwärzern lösten sich auf. Man mußte die Mitte des Saales für die Tangenden freilassen.

Giraud führte Oliver jetzt geradewegs auf Madame Febvre zu. Sie wendete sich von dem zwei Offizieren, mit denen sie im Gespräch getrieben, ab und blickte dem Fremden mit einem ganz leisen Nicken entgegen, einer scharfartigen Mischung von Huld und Mangel.

Madame, darf ich Ihnen einen jungen Freund vorstellen? — Monsieur Oliver Waring aus Washington, der Neffe von Monsieur Sprunt. Er ist nicht in Geschäften hier, sondern eigens gekommen, um unser schönes Vaterland zu beobachten — und unsere schönen Frauen.“ Edmond Giraud kam sich ungeheuer weltmännlich vor, als er das sagte.

Oliver sah sich einer entzückenden Frau in einem raffiniert schiden und erschöpflich bedolietierten Abendkleid gegenüber. Sie war klein und zierlich, das hübsche Gesicht mit dem pikanten Stumpfnäschen war von matter Eisenbleifarbe, das Haar leuchtete wie blank geputztes Kupfer. (Fortsetzung folgt.)

#### Befotterte Zeit

„Da kannte ich, wie unheimlich die Menschen sind. Hier waren habe ich heute gefant, und keine geht richtig.“

# RECHT UND WIRTSCHAFT

## Die rechtliche Wirkung der Verzeihung

Ein großer Teil unserer Gesetze befaßt sich mit den Streitigkeiten unter den Menschen. Eine Streitigkeit wird aber — wenigstens von der einen Seite aus — mit der Verzeihung abgeklärt, und es ist daher klar, daß die Verzeihung weitgehende Wirkungen äußert. Die Verzeihung vernichtet in den meisten Fällen die Rechtsansprüche, die jemand aus vorliegenden Handlungen oder Äußerungen eines anderen herleiten kann.

Im Strafrecht ist die Frage der Verzeihung nirgends geregelt. Sie kann naturgemäß nur bei den sog. Antragsdelikten eine Rolle spielen. Wenn eine Tat von Amts wegen verfolgt wird, kann die Verzeihung keine Folgen haben, so daß es z. B. gleichgültig ist, ob der Beschuldigte dem Täter verzeiht. Allerdings kann unter geeigneten Umständen die Verzeihung auf das Strafmaß Einfluß haben. Diese Entschuldigend ist den freien Ermessen des Richters anheimgefallen. Bei den Antragsdelikten, die im Wege der Privatklage verfolgt werden, kann die Verzeihung auch wenn dies im Gesetz nicht ausdrücklich erklärt ist, den Antragsanspruch auf Verzeihung tilgen. Wer z. B. beleidigt worden ist und nach der Tat dem Täter in aller Form Verzeihung erteilt, würde dolos handeln, wenn er trotzdem Klage erheben würde.

Im bürgerlichen Recht hat die Verzeihung nur da eine Wirkung, wo dies ausdrücklich im Gesetz vorgesehen ist. Wer aus dem schuldhaften Verhalten eines anderen einen Schadensersatzanspruch herleitet, kann ihn auch dann geltend machen, wenn er dem Täter verzeiht hat, es sei denn, daß er mit der Verzeihung gleichzeitig auf Schadensersatz verzichtet hat. Ob das der Fall ist, ist keine Frage. Ausdrücklich vorgesehen ist die Verzeihung im Ehescheidungsrecht, das sich, abgesehen von der Scheidung wegen unheilbarer Geisteskrankheit, auf dem Verschuldensgrundsatz aufbaut. Die schuldige Partei ist im Urteil zu bezeichnen. Auch beide Parteien können für schuldig erklärt werden. Diese Schuld zieht weitgehende Wirkungen hinsichtlich der Unterhaltspflicht und der Zuteilung der Kinder nach sich. Verzeiht ein Ehegatte das ehewidrige Verhalten, so kann er aus diesem einen Scheidungsanspruch nicht mehr herleiten, gleichgültig, ob die Verzeihung während eines Ehescheidungsprozesses oder außerhalb einer solchen Rechtsstreitigkeit gewährt wird. Die Verzeihung kann nicht nur in ausdrücklichen Worten, sondern auch in allgemeinem verzeihen dem Verhalten zum Ausdruck kommen. Man muß dabei aber immer unterscheiden, ob auch die Absicht der Verzeihung vorliegt. So hatte einmal ein Landgericht eine Verzeihung darin erblickt, daß der klagende Ehegatte bei einem Besuch, den ein anderes Ehepaar den im Ehescheidungsprozess befangenen Eheleuten machte, nicht nur diesem Ehepaar, sondern auch seiner Frau einen Stuhl anbot. Dieses Urteil wurde natürlich von der höheren Instanz auf Berufung des Ehegemannes aufgehoben, da in seinem Verhalten keine Verzeihung, sondern nur die Erfüllung einer allgemeinen gesellschaftlichen Pflicht erblickt werden konnte. In Familiensachen sehen die Gerichte mit Recht immer eine Verzeihung. Weiter hat die Verzeihung bei der Scheidung eine Bedeutung. Der Scheidende hat ein Widerrufsrecht, wenn sich der Bescheidene einer schwereren Verzeihung gegen ihn oder einen seiner nahestehenden Angehörigen schuldig gemacht hat. Das Widerrufsrecht erlischt aber, wenn der Scheidende diese Tat ausdrücklich oder durch schlüssige Handlungen verziehen hat.

## „Es besteht allgemeine Schulpflicht“

Von Rechtsanwalt Helmut Scher.

Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren. Der Unterricht und die Lernmittel in den Volksschulen und Fortbildungsschulen sind unentgeltlich. So heißt es im Art. 145 unserer Reichsverfassung. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahre sind mithin alle jugendlichen Arbeiter und Angestellten schulpflichtig. Mit dem Geburtstage, an dem der Fortbildungsschulpflichtige 18 Jahre wird, hört seine Verpflichtung zum Schulbesuch auf, auch wenn der Geburtstag mitten in das Schuljahr fällt. Fortbildungsschulen gibt es verschiedenster Art. Land, Kreis, Gemeinde usw. können sie errichten, ja selbst Zünfte und Handwerkskammern können sogenannte Fachfortbildungsschulen gründen. Auch private Fortbildungsschulen gibt es. Sie sind genehmigungspflichtig und unterliegen wie alle übrigen der staatlichen bzw. Gemeindeaufsicht. Damit die Fortbildung der Jugendlichen gewährleistet ist, ist jeder Arbeitgeber Jugendlichen gesetzlich verpflichtet, seine Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungs- und Fachschule anzuhelfen. Er hat den Schulbesuch zu überwachen. Verletzt er diese Pflicht, so macht er sich für jeden Fall der Pflichtverletzung strafbar. Die verzeigende Strafe ist Geldstrafe bis zu 20 RM oder Haft bis zu drei Tagen; höhere landesgesetzliche Strafen sind möglich.

In zweiter Linie haben Eltern und Vormünder für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Schüler zu sorgen. Insbesondere müssen sie den Jugendlichen während seines Verursachens, der nicht mit den Schulferien zusammenfällt, zum Schulbesuch anhalten. Die Zeit zum Schulbesuch wird der Arbeitszeit nach heute herrschender Rechtsprechung nicht zugerechnet, da man unter Arbeitszeit im Sinne der Arbeitsvertragsordnung nur die Zeit rechnet, in der der Arbeitnehmer produktive Arbeit leistet. In die Höchstarbeitszeit ist danach die Schulzeit nicht einzurechnen. Daher kann auch der Arbeitgeber Nacharbeit für verlorengegangene Schulzeit verlangen, soweit dies die sonstigen Schulpflichtigen zulassen, jedoch stets nur am gleichen Tage der Arbeitsverhältnisse, falls nicht durch Tarif die Frage der Nacharbeit anders geregelt ist.

Die Frage der Bezahlung der Schulzeit ist unstrittig. Ist Bezahlung vereinbart, so ist der Jugendliche selbstverständlich auch für die Schulzeit zu entlohnen. Ist dagegen nichts vereinbart, so wird man bei Empfängern von Monats- oder Wochenlohn eine Bezahlung der Schulzeit wohl als stillschweigend vereinbart ansehen müssen, während man diesen Schluss bei Bezahlung nach Stunden nicht ziehen können. Allerdings haben auch wiederum einige Arbeitsgerichte darin entschieden, daß abgesehen im Falle ausdrücklicher Vereinbarung, eine Entlohnung für die Schulzeit überhaupt nicht in Betracht kommt; denn, so meinen sie, eine Zahlungsverpflichtung des Arbeitgebers könne nur

für wirklich geleistete Arbeit verlangt werden. Während der Schulzeit werde aber produktive Arbeit nicht geleistet. Diese Entscheidungen verneinen also grundsätzlich jede Lohnzahlungspflicht für die Schulzeit.

## Die Aussteuer der Tochter.

Von Edwin Girle, Berlin.

Die Aussteuer, auf die die sich verheiratende Tochter einen einflussreichen Rechtsanspruch hat, muß innerhalb eines Jahres nach vollkommener Eheschließung gefordert sein, eingetauscht werden. Eine Aussteuer kann die minderjährige Tochter nicht fordern, wenn sie die Ehe gegen den Willen der Eltern eingegangen ist. Der Vater und die Mutter können auch die Aussteuer verweigern, wenn sich die Tochter einer Verheiratung schuldig gemacht hat, die den Verpflichteten (Vater oder Mutter) berechtigt, ihr den Pflichten (Ehebruch) zu entziehen.

Der Vater ist außerdem nur verpflichtet, einer Tochter im Falle ihrer Verheiratung zur Einrichtung des Haushalts eine angemessene Aussteuer zu gewähren, soweit er bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines hauswirtschaftlichen Unterhalts dazu instande ist und nicht die Tochter ein zur Beschaffung der Aussteuer ausreichendes Vermögen hat.

Die gleiche Verpflichtung trifft die Mutter, wenn der Vater zur Gewährung der Aussteuer außerstande oder wenn er gestorben ist. § 1820 ff. B.G.B.

Das heißt also: Wenn Vater oder Mutter selbst unermöglicht sind, dann kann von ihnen auch eine Aussteuer nicht verlangt werden. Das gleiche gilt, wenn die Tochter ein zur Beschaffung der Aussteuer ausreichendes Vermögen hat.

## Wer ist Hausgehilfin?

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung befaßt sich in einem Erlaß mit dem Landesarbeitsämter und die Regelung der Haltung der Hausgehilfinen verfügt worden. Zur Klärung von Zweifelsfragen bemerkt dabei der Präsident zu dem Begriff der Hausgehilfin, daß durch die Bestimmung des Gesetzes nur das weibliche Personal erfaßt werde, das häusliche Arbeiten gegen Lohn ausführt und in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen ist. Unter „häuslichen Arbeiten“ seien Dienste zu verstehen wie Reinigen der Wohnräume, Heizung, Kochen, Bedienung der Mitglieder des Haushalts und Wartung der Kinder. Wenn die Tätigkeit einer im Haushalt beschäftigten Kraft der Angestelltenversicherungspflicht unterliegt, so sei auch eine Versicherungspflicht für die Arbeitslosenversicherung weiterhin gegeben. Dies könne z. B. gelten für Hausdamen, Gesellschaftlerinnen, Meist oder nicht für sogenannte Wirtschaftlerinnen. Grenzfälle seien im einzelnen zu prüfen. Was die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft anlangt, so könne man dann, wenn es in der Wohnung des Arbeitgebers auftritt, die Beschäftigten das Sprüche einer echten Hausgehilfinenstelle befehlen. Die häusliche Gemeinschaft müsse hier dann aber andere Teile klar ergeben.

Die Hausgehilfin dürfe grundsätzlich für keinen anderen Arbeitgeber eintreten, wenn sie in der häuslichen Gemeinschaft des Arbeitgebers erhalten. Strafte, die lediglich für einen Tag oder einige Stunden beschlagnahmt werden, seien keine Hausgehilfinen im Sinne des neuen Gesetzes. Nicht zu den Hausgehilfinen gehören Kellnerinnen, Zimmermädchen und sonstiges Bedienungspersonal in Pensionen und Pflegeanstalten usw.; sie seien vielmehr Gemeindegewerkschaften. Wenn die Beschäftigung nur zum Teil in der Hauswirtschaft, zum Teil im Betrieb des Arbeitgebers stattfindet, so sei die Versicherungspflicht gegeben; es sei denn, daß die Beschäftigung im Betriebe oder Erwerbgeschäft so geringfügig ist, daß sie für sich allein betrachtet, nach der Reichsversicherungsordnung frei von der Krankenversicherungspflicht wäre.

## Nachforschungsspflicht beim Kauf.

Wer Sachen auf Abzahlung gekauft hat, an denen sich die Lieferfirma bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum vorbehalten hat, darf sie vor gänzlicher Tilgung des Kaufpreises anderweitig weder veräußern noch verpfänden. Kauf macht er sich regelmäßig der Unterstellung schuldig, wobei er der Lieferfirma nach wie vor zur Bezahlung des ausstehenden Restbetrages verpflichtet bleibt. Kauf nun jemand eine solche Sache, weil er sich nicht darum gekümmert hat, ob sie schon voll bezahlt ist, oder weil ihm der Verkäufer versichert hat, daß sie sein unbefristetes Eigentum sei, so kann er, wenn er gutgläubig ist, Eigentum daran erwerben, wenn er die Sache übergeben erhält. Denn unter Recht scheidet den, der gutgläubig Sachen aus dem Besitz eines anderen erwirbt. Er wird in solchem Falle Eigentümer, wenn die Sache in Wirklichkeit dem Verkäufer gar nicht gehört hatte, mag er sie bloß gelehnt oder gemietet oder unter Eigentumsvorbehalt erworben haben.

In einen solchen gutgläubigen Erwerb knüpft aber die Rechtssprechung im Interesse eines ehrlichen Geschäftsverkehrs besonders strenge Anforderungen. Gutgläubig ist nämlich nach dem Gesetz beizugehen, wenn bekannt oder in Folge grober Fahrlässigkeit unbekannt ist, daß die Sache nicht dem Verkäufer gehört. Grob fahrlässig handelt schon, wer sich auf bloße Angaben der Beschäftigten des Verkäufers verläßt, wenn er Sachen erwirbt, die üblicherweise viel auf Abzahlung gekauft werden. Er muß grundsätzlich vielmehr Nachforschungen über das Eigentum des Verkäufers anstellen, indem er sich den Kaufvertrag und die Zuteilungen über den bezahlten Kaufpreis vorlegen läßt, auch wohl bei der Lieferfirma anfragen, ob ein Eigentumsvorbehalt noch besteht. Bernachlässigt er diese Nachforschungsspflicht, so handelt er fahrlässig und wird daher nicht Eigentümer der gekauften Sachen. Er muß sie dann der Lieferfirma entschuldigungslos herausgeben, wenn diese ihre Eigentumsansprüche geltend macht, und kann sehen, wie er sich wegen des von ihm bezahlten Betrages an dem unredlichen Verkäufer schadlos hält. (Kammergericht vom 12. 10. 1931, 17. U. 687/31.)

## Die Hausangestellte läßt „anschieben“.

Herr M. hatte seine Hausangestellte beauftragt, verschiedene Lebensmittel einzukaufen, und ihr das Geld mitgegeben. Sie brauchte es aber selbst und ließ bei dem Händler „anschieben“. Als diese nach einiger Zeit vom M. Bezahlung erbat und dieser sie ablehnte, kam es zur Klage. Das Gericht wies die Klage der Händler gegen M. ab; denn es seien keine Rechtsbeziehungen zwischen ihm und den Klägern entstanden. Das Mädchen hätte zwar von M. den „Auftrag“ bekommen, die Waren zu kaufen, aber nicht die Vollmacht, in seinem Namen zu handeln, die Waren auf Kredit einzukaufen. Schließt aber jemand ohne Vertretungsvollmacht im Namen eines anderen einen Vertrag, wie dies das Dienstmädchen im Namen ihres Dienstherrn M. getan hat, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Genehmigung des Vertretenen ab. (Genehmigung ist die nachträgliche Zustimmung zu einem Geschäft.)

Da die Kläger eine Vollmacht der Hausangestellten nicht nachweisen konnten, M. aber die Genehmigung des Kreditkaufes ablehnte, so brauchte er nicht zu zahlen. Das Mädchen hat strafrechtlich allerdings eine Unterschlagung begangen und haftet zivilrechtlich den Händlern ihrerseits für den angeschriebenen Betrag. Aber wenn von dem Mädchen nichts zu holen ist, geben sie leer aus. Also Vorsicht beim „Anschieben“!

## Wann kann man eine Strafanzeige zurückziehen?

Wer bei der Staatsanwaltschaft oder der Polizei eine Strafanzeige erstattet, hat das Bestreben, daß der, den er anzeigt, der vorbestimmten Strafe zugeführt wird. Nicht weniger aber will er von der Polizei darin unterrichtet werden, daß der Schaden, den er durch die Strafanzeige erlitten hat, vom Täter wieder gutgemacht wird. Dabei überwiegt für den Angezeigten naturgemäß das Letztere: Der Bestohlene z. B. legt mehr Wert darauf, sein gestohlenen Gut wiederzuerlangen, als auf die Bestrafung des Diebes.

Künftig kommt es nun nach Erstattung der Strafanzeige zu Verhandlungen zwischen dem Täter und dem Angezeigten in der Form, daß der Täter sich irgendwie bereit erklärt, den angerichteten Schaden wieder gutzumachen, wenn der Geschädigte sich verpflichtet, die Strafanzeige zurückzunehmen. Das ist ohne weiteres aber nicht möglich. Denn bei den meisten unserer Straftaten, vor allem bei Diebstahl und Betrug, hängt die Verfolgung der Straftat nicht von dem Willen des Geschädigten oder des sonstigen Angezeigten ab, sondern die Polizei hat, sobald ihr die Straftat zur Kenntnis gelangt, noch auf die Ermittlungen zur Aufklärung vorzunehmen. Eine Ausnahme gilt hier nur in den Fällen, in denen es sich um „Antragsdelikte“ handelt, also Straftaten, in denen die amtliche Strafverfolgung von der Stellung eines Strafantrages seitens des Verletzten abhängig gemacht ist. Zu diesen Straftaten gehören insbesondere die Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung u. a. Bei allen anderen Straftaten kann nur die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung Abstand nehmen, und zwar dann, wenn die Schuld des Täters sowie der angerichteten Schaden gering sind und wenn auch sonst nach dem ganzen Sachverhalt kein besonderes Interesse an der Bestrafung besteht. Die Staatsanwaltschaft davon, ob der Täter von sich aus alles getan hat, die schädigenden Folgen der Straftat zu beseitigen.

## Allerlei Wissenswertes.

Neueste Entscheidungen des Reichsfinanzhofs. Die Herabgabe von Rebpfändern durch den Staat um einen niedrigeren Preis als den Marktpreis zum Wiederaufbau des durch höhere Gewalt nichtkündig gewordenen Weinbaus eines Bezirks ist als obrigkeitliche Maßnahme nicht umsatzsteuerpflichtig. Urteil vom 14. Oktober 1932. (Steuer und Wirtschaft 1933, Nr. 1/2.) — Auf Zusatz der Werberpflichten aus eigenen Mitteln zu den Folgen des Selbstverbrauchs, das ihnen eine Krantentaffel zur Verfügungsmäßig, aber außerhalb ihrer öffentlichrechtlichen Verpflichtung gewährt, sind umsatzsteuerpflichtig. — Urteil vom 2. Dezember 1932. (Steuer und Wirtschaft 1933, Nr. 1/2.)

Der Erbe eines verstorbenen Unterhaltigen ist grundsätzlich zum Erbe der diesem gewährten Unterhaltungen verpflichtet. Er haftet jedoch dem Fürsorgeverband nur nach dem Wert des Nachlasses, nicht aber mit eigenem Vermögen. Nicht berührt werden von diesen Erbschaftspflichten gegen den Unterhaltigen oder dessen Erben die Verpflichtungen von Unterhaltspflichtigen oder sonstigen Dritten zu Leistungen, die der Fürsorgeverband unter bestimmten Voraussetzungen für sich im Anpruch nehmen kann, sowie das Recht des Fürsorgeverbandes, seine Verbindungen aus Gegenständen zu suchen, die ihm zur Sicherung des Erbschaftsprüchens verpfändet oder übereignet worden ist.

Einsichtnahme in Gerichtsakten. Durch Verfügung des preussischen Justizministers vom 18. Februar 1933 (IA 239/33) wird angeordnet, daß die in der Verordnung vom 19. Juli 1932 bestimmten Gebühren nicht erhoben werden, wenn in einer Zivilprozess- oder Aufwertungsfrage die Parteien Einsicht in die zur Aufklärung des Sachverhalts beigegebenen Grund- und Registerakten nehmen und die Einsichtnahme zur Förderung des Prozesses oder des Aufwertungsverfahrens erfolgt. Die im Rahmen des genannten Verfahrens erfolgte Vorlegung der Grund- und Registerakten wird gebührenrechtlich vielmehr durch die Gerichtsakten abgegolten.

Mögliche Steuererparnis durch nachzuholende Abschreibungen. Die Frage, ob in früheren Jahren unterlassene Abschreibungen nachgeholt werden dürfen, ist von Steuerpflichtigen und von Finanzämtern schon lebhaft umstritten worden, bis nun eine Entscheidung des Reichsfinanzhofs die Nachholung von Abschreibungen ausdrücklich für zulässig erklärt hat. Für zahlreiche Steuerpflichtige ist aber damit die Möglichkeit zu weitgehender Steuererparnis in allen Fällen gegeben, in denen in früheren Jahren Abschreibungen unter den steuerlich anerkannten Fällen oder noch nach der überholten Auffassung vom Buchwert anstatt vom Abschreibungswert vorgenommen worden sind.